OTTO HERDING

Querela Pacis

Einleitung

Originalbeitrag erschienen in:
Opera Omnia Desiderii Erasmi Roterodami: recognita et adnotatione critica instructa notisque illlustrata.
Amsterdam: North-Holland. Bd. 4,2 (1977), S. [1]-56

QVERELA PACIS

herausgegeben von

O. HERDING

Freiburg

Querela pacis. Basileae, Io. Froben, mense Decembri 1517.

Ex. Gemeentebibliotheek, Rotterdam

EINLEITUNG

I. Die Widmung an Philipp, Bischof von Utrecht

Anders als im Falle der *Institutio principis christiani* und selbst des *Panegyricus ad Philippum*, wo die Widmung Staatsmännern galt, die ohnehin im Mittelpunkt der europäischen Politik standen, muss der *Querela pacis* auch ein Wort über den Mann vorausgeschickt werden, dem sie zugeeignet war, Philipp von Utrecht. Denn in den ersten Rang gehört er nicht. Aus der niederländischen Situation seiner Zeit ist er dennoch schwer wegzudenken. Im März 1517 war er, noch als Laie übrigens, zum Bischof von Utrecht gewählt worden, trat im Mai des Jahres sein Amt an als „electus et confirmatus" und wurde schliesslich am 8. März 1518 zum Bischof geweiht.[1]

Am 5. Oktober 1517, also noch ehe sie gedruckt war, liess Erasmus von Löwen aus dem Bischof durch Geldenhauer ein handschriftliches Exemplar der *Querela* überreichen (Ep. 682). Über das Schicksal des Manuskripts ist nichts bekannt. Der Entschluss, das Buch Philipp zuzueignen, war einige Monate vorher gefasst worden. Allen (introd. Ep. 603) datiert den Widmungsbrief etwa in den Juli; frühestens kann Erasmus im März, im Monat der Wahl zum Bischof, im Monat auch der Zusammenkunft von Cambrai, daran gedacht haben. Wie kam er dazu, ihm seine Schrift zu widmen? Über das Motiv herrscht eine gewisse Differenz zwischen der Deutung Allens, der (*loc. cit.*) mehr private Motive hervorhebt: „The preface ... was doubtless intended as a mark of appreciation of the Bishop's invitations which Erasmus succeeded in declining", und der politischen Interpretation von Constantinescu-Bagdat (p. 36): „Il est certain que Philippe de Bourgogne aurait pu intervenir en faveur de la paix ... il faut chercher dans ces circonstances les raisons les plus puissantes qui ont

[1] Philipp v. Utrecht (1464–1524) *BB*, p. 974 sqq., n. II. – Allen, introd. Ep. 603. – Zur Genealogie auch: Marcel Bergé, *Les bâtards de la maison de Bourgogne et leur descendance*, in: L'intermédiaire des généalogistes 60 (1955), hier p. 354 sq.; Portrait p. 355. – E. Constantinescu-Bagdat, *La Querela pacis d'Erasme*, Paris, 1924, p. 35 sq., n. 3. – Luigi Firpo, *Il lamento della pace*, Torino, 1967, p. 27, n. 1. – *Biographie nat. de Belgique* XVII, 250–254.

décidé Erasme à dédier la Querela Pacis à Philippe, Evêque d'Utrecht". Joseph De Reuck schliesst sich (*BB*, p. 975) dieser zweiten Auffassung an.

Die „Laudatio Philippi episcopi" des Erasmischen Widmungsbriefes enthält an historischen Feststellungen zunächst die Erhebung zum Bischof. Dann die Behauptung, Philipp habe das Amt nur ungern, auf Drängen König Karls, übernommen. Daran schliesst sich die Erinnerung an Philipps Halbbruder David (Bischof von Utrecht 1456–1496) und dessen friedliche Regierung, die sich wiederum zum guten Teil auf den Vater der beiden, eben Herzog Philipp (1396–1467), seit 1419 auch Herrn der Niederlande, als Vorbild berufen könne. Als Konsequenz aus diesem doppelten historischen Erbe des neuen Bischofs ergäbe sich nun die Bewältigung der kriegsbedrohten aktuellen Situation als Aufgabe, vor allem der zu jeder Zeit wünschenswerte, im Augenblick sogar dringend notwendige Friede mit Frankreich. Die Hervorhebung Frankreichs ist also gleich zu Anfang ein wesentliches Motiv. Aus diesem Grunde habe Erasmus seine *Querimonia* als Mahnung für den Bischof zum Amtsantritt und zugleich, um den eignen Schmerz über die Zeitläufte zu lindern, geschrieben. Deutlicher hätte sich die Verknüpfung persönlicher Empfindungen mit den Interessen der offiziellen burgundischen Politik kaum ausdrücken lassen.

Den pomphaften Einzug Philipps in Utrecht am 19. Mai 1517 – damals war die *Querela* also wohl schon vollendet, wenn auch noch nicht gedruckt – erwähnt Erasmus nur kurz am 30. Mai in einem Brief aus Antwerpen an Thomas Morus (Ep. 584, l. 33 sq.). Dafür hat Geldenhauer dem Schauspiel, das er, der Sekretär und spätere Biograph des Bischofs mit angesehen hatte, einen eignen Traktat gewidmet, in Form eines Briefes an Paludanus (vom 25. Mai), der von Dirk Martens in Löwen gedruckt wurde.[2] Das Ansehen seines Herrn im burgundischen Hause sieht er im Festzug sichtbar repräsentiert. Für die Zusendung der Schrift dankt Erasmus am 31. August (Ep. 645) durchaus zustimmend. Philipps anfängliche Weigerung, das Bischofsamt zu übernehmen, die Erasmus zu seinem Plato-Zitat und damit zu einem seiner ethischen Lieblingsgedanken führte,[3] findet eine Stütze in Geldenhauers Biographie: *Vita clarissimi principis Philippi a Burgundia in qua non paucis locis Christiani principis exempla proponuntur et origo belli inter episcopum Vltraiectinum et Carolum Gelriorum principem inseritur*, Argent., Chr. Aegenolph, März 1529. Philipp ist von einer Gesandtschaft zu Papst Julius II. im Auftrag des Kaisers, zurückgekehrt. Zuhause „relicta aula, semotus procul ab omni ambitione, sibi viuere incipit". Nicht lange aber, und „Carolus rex magnum auunculum honorare volens onerat maxime" (A 8[r]). Er bietet ihm die Nachfolge Friedrichs von Baden im Hochstift Utrecht an. „Stupet primo Philippus, deinde ... aetatem excusat, addit etiam, si anni paterentur, prohiberi tamen ab hac prouincia litterarum inscitia" (B 1[r]). Seine Bedenken

[2] *Epistola Gerardi Nouiomagi De triumphali ingressu illustrissimi principis Philippi de Burgundia Electi et Confirmati ecclesiae Traiectensis in ditionem suam*, Louanii, apud Th. Mart. Alost. (*NK* 977).

[3] Cf. *infra*, p. 59, l. 9.

werden entkräftet. „Accedunt ad haec Caroli tanti principis iunctae authoritati preces" (*loc. cit.*). So gibt er nach.

Geldenhauer wird sich schon 1517 kaum viel anders ausgedrückt haben als später in seiner Biographie, vermutlich hat er laufend Informationen gesammelt. So wird man die ganz ähnlichen Worte des Erasmus „grauate" und „maximi principis auctoritate" von dort („onerat maxime", „tanti principis authoritati...") herleiten dürfen.

Übrigens findet sich der Widmungsbrief des Erasmus teilweise abgedruckt in den materialreichen *Notae et obseruationes ad Gerardum Nouiomagum* des Utrechter Juristen Antonius Matthaeus (1635–1710), der in seine *Veteris aeui Analecta* (Leiden, 1698) auch eine Neuausgabe, offenbar die erste in den Niederlanden, der Schrift Geldenhauers aufgenommen hat.[4] Zum Stichwort: „Inprimis sibi familiares fecerat D. Erasmum" (es folgen weitere Namen) findet sich zunächst vollständig der Brief Bischof Philipps an Erasmus vom 6.12.1517 (bei Allen Ep. 728); unmittelbar darauf aber, sichtlich in apologetischer Absicht, zu: „Stupet primum Philippus" die Anmerkung: „Nec honorem Philippus ambiit, nec cupide acceptauit, vt non obscure etiam Erasmus innuit in literis, quibus ei episcopatum gratulatur". Es folgt der Anfang unseres Briefes bis: „nolentes pertrahuntur". Lassen wir beiseite, ob Erasmus' Brief dazu taugt, Philipps Zurückhaltung zu erweisen. War es überhaupt nötig, musste Philipp in Schutz genommen werden? Man wird bemerkt haben, dass sich schon im Titel von Geldenhauers Biographie des Bischofs: „... Christiani principis exempla ..." eine bestimmte Tendenz andeutet, nämlich in Philipp ein Musterbild vorzustellen im Sinne der Erasmischen *Institutio*. In dieser Perspektive wurde das Motiv wichtig. Auch später noch hat er in seiner *Epistola de officio Christiani principis ac magistratus* an Wilhelm von Geldern (1538) – ihr angehängt ist die *Historia Batauorum* und einiges andere – dem Fürsten (f° B III^{v}) ausser Erbauungsliteratur nur die *Institutio* des Erasmus zur Lektüre empfohlen.[5]

Von derartigen Aspekten meilenweit entfernt ist der Geschichtschreiber der Utrechter Bischöfe, Wilhelm Heda. Als Philipp Ende Mai 1517 von der Geistlichkeit zu Utrecht feierlich eingeholt wurde, war er als Dekan der St. Johanneskirche (*op. infra cit.* p. 282 steht Matthaeus) anwesend. Seine *Historia episcoporum Vltraiectensium* ist freilich erst 1612 im Druck erschienen. Mit gescheiten, mitunter etwas bissigen Glossen versehen hat sie damals der gefeierte Utrechter Jurist und Historiker Arnold Buchel (1565–1641). In seiner Bearbeitung ist die *Historia* zusammen mit gleichfalls kommentiertem älterem Material zur Geschichte des Bistums 1643 von Gisbert Lappius a Waveren († 1650, auch er Jurist) wieder herausgegeben worden.[6] Für Heda nun ist die Zurückhaltung Philipps reine Heuchelei. Die persönliche Bekanntschaft mit Papst Julius, dessen Sympathie er sich durch seinen Sachverstand in Kunstfragen gewonnen

[4] Text pp. 216–241; Kommentar pp. 242–358.
[5] Marburg, 1538. Der Brief ist datiert vom 1.5. dieses Jahres.
[6] Utrecht, sumptibus Ioannis a Doorn; die Zitate beziehen sich auf diese Ausgabe.

hatte, ausnützend habe er – „episcopalem dignitatem" – erstrebt, „quam certis indiciis diu ambierat, licet omnino spernere nec appetere plerisque persuaderet" (p. 325). Der einzige Beleg, den Heda, wenn auch mit leichtem Vorbehalt, für seine Behauptung nachher beibringt (p. 326), steht allerdings auf schwachen Füssen. Buchel vermutet private Feindschaft (p. 328, n. b) als Motiv, zumal Heda die religiöse Haltung des Bischofs insgesamt verdächtige (p. 328, n. a). Wer schärfer nachprüft, wird allerdings eher die Stimme des Domkapitels und städtischen Klerus gegenüber einem sehr selbstbewusst zugreifenden bischöflichen Herrn aus solchen Vorwürfen (bes. p. 325) heraushören.

Dennoch wird auch Heda, vielleicht wider Willen, zum Bewunderer des renaissancehaft herrischen, um ständische Schranken und soziale Konventionen souverän unbekümmerten, auf seine Weise sehr kultivierten Herzogssohnes, dessen äussere Ähnlichkeit mit dem Vater auffiel. Er bewundert den Kunstkenner und Sachverständigen für Seewesen und Festungsbau: „Praestabat industria naturali et magna experientia rerum ... statuerat magna in animo, nisi inopinata mors intercepisset", fasst er zusammen (p. 327).

Dass Philipp wiederholt Erasmus an sich ziehen wollte – sogar in recht aufdringlicher Weise, liesse sich hinzufügen; dass er dessen Neues Testament verbreitet habe, ihm ähnlich in der Verachtung abstruser Heiligenlegenden vor dem Licht des reinen Gotteswortes, vermerkt Geldenhauer (*loc. cit.* B 2^{v} sq.). Und offenbar haben sich beide auch verstanden, wenn es darum ging, den Mönchen einen Hieb zu versetzen.[7]

So war das Urteil über den Bischof schon unter den Zeitgenossen zwiespältig.

Nicht das Gleiche gilt übrigens von dem im selben Zusammenhang von Erasmus hervorgehobenen Halbbruder David.[8] Er wird auch von Heda wesentlich besser und einheitlicher beurteilt als Philipp. Mit Ausnahme der letzten Jahre, in denen er offenbar seinem Amt nicht mehr gewachsen war (*loc. cit.*, p. 316) habe er sich als „vtilis rei publicae, bonis literis ac grauissimis moribus" (p. 292), denen es doch nicht ganz an gallischem Charme gefehlt habe, bewährt (p. 293). Gerühmt wird seine Pflege der Musik. Vor allem aber habe er – durchgehende Norm für Hedas Werturteile – Rechte und Freiheiten der Kirche geschützt und respektiert. Mit uneingeschränktem Lob bescheinigt ihm Heda, dass er als erster „ius Gallicum et Burgundicum" dem „hartköpfigen und barbarischen Volk", das widerspenstig an seinen friesischen Bräuchen gehangen, zudem durch Bestechung das Gerichtswesen korrumpiert habe, aufgezwungen und so die burgundische Epoche in seinem Herrschaftsbereich eröffnet habe. Diese Schwarzweiss-Malerei lässt ihm sein kritischer Kommentator Buchel allerdings nicht ohne Einschränkung hingehen (p. 307, n. q).

Erasmus hat sich noch 1529 gegenüber Geldenhauer in der Einleitung zur

[7] Cf. Ep. 727, l. 13 sqq., falls man nicht mit Allen diese Worte auf Er. selbst beziehen will. Die Äusserung ist nicht absolut eindeutig.

[8] Cf. *infra*, p. 59, l. 11 sqq. – Ep. 645, l. 20. – S. B. J. Zilverberg, *David van Bourgondië, Bisschop van Terwaan en van Utrecht (1427–1496)*, Groningen, 1951.

Epistola contra quosdam qui se falso iactant euangelicos mit Wärme über die beiden Brüder ausgesprochen: „Vtriusque certe memoria mihi sacrosancta est, non tantum ob id, quod imaginibus magnum illum Philippum patrem cognomento bonum nobis referebant ... verum etiam quod studio pacis et religionis amore praecelluerunt".[9]

Unter David sei er in den geistlichen Stand getreten, Philipp habe sich stets als sein Gönner erwiesen. Ein Friedensfürst zu werden, sei auch diesem nicht vergönnt gewesen. Vielmehr sei auch er, in vorgerückten Jahren „contra animi sententiam auctoritate Caroli Caesaris" – noch einmal dieses Motiv! – in dieses Amt hineingezerrt (*pertractus*), in Karls Kriege verwickelt worden.

II. Die Entstehung der Querela und ihr politischer Hintergrund

Die Umstände, unter denen die *Querela* oder *Querimonia pacis* entstanden ist – Erasmus gebraucht die beiden Worte unterschiedslos, im Titel haben die Ausgaben mehrheitlich *Querela*[10] – sind dank den sorgfältigen Forschungen von Allen, Constantinescu-Bagdat und J. De Reuck biographisch und politisch geklärt – soweit das möglich ist. Denn wenn es allerdings beim Stand der Überlieferung kaum zu erwarten sein wird, dass man über die skeptische Bemerkung von De Reuck hinauskommt: „Rien de tout cela ne nous fait connaître avec exactitude le moment, où la Querela fut achevée" (*BB*, p. 980[b]), so wird man hinzufügen müssen: auch nicht, wann sie begonnen worden ist. Fertig war sie jedenfalls vor dem 31. August 1517, denn damals schrieb Erasmus an Geldenhauer (Ep. 645, l. 29): „Excuditur Basileae libellus, breui istuc – nach Utrecht also – iturus". Es dauerte dann noch bis zum Jahresende.

In seinem Katalog von 1523, den wir schon vom *Panegyricus* und der *Institutio* her kennen, hat Erasmus die *Querela* genau so wie seinen Fürstenspiegel in unmittelbaren Zusammenhang gebracht mit seiner Berufung in den Rat Karls (*Op. Ep.* I, p. 18, l. 29 sqq.). Der Ähnlichkeit der Situation entspricht die Wortwahl: man erinnert sich (ich hebe Gleichlautendes hervor): „libellus ... quem Carolo porreximus", so hiess es von der *Institutio*, „recens *in aulae principalis* famulitium *acciti*". Und nun: „Querimoniam pacis scripsimus ante annos ferme septem tum primum *in aulam principis acciti*". Sogar jenes *recens* hat in *tum primum* eine inhaltliche Entsprechung, jeweils ist der Anfang am Hofe betont. Ein Unterschied liegt zunächst nur in den Verben *porreximus* – das Überreichen des schon fertigen Buches – und dem viel vageren *scripsimus*. Beim schärferen Hinsehen ergibt sich freilich noch ein anderer Eindruck. An das Stichwort *Institutio* schliesst sich eine Betrachtung über den „getreuen Rat" – fünfmal hintereinan-

[9] *LB* X, 1573 AB.

[10] Die Seitentitel haben in der Regel: *Querimonia*. Im Titelblatt steht es in *S V*, übrigens auch in der späten, uns hier nicht mehr berührenden Strassburger Ausgabe von Paul Ledertz (1622).

der das Wort *consiliarius*, zweimal verbunden mit *fidelis* oder *fidus*. Das gibt der Entstehungsgeschichte eine zugleich moralische, beinahe affekthafte Färbung, denn das Wort *fidus* erschöpft sich nicht im Juristischen, am wenigsten für Erasmus. Etwas betont Persönliches liegt in der Formulierung: „Hoc pacto primum fidelis consiliarii partes sumus auspicati". Ganz anders über die *Querela*: „Agebatur magnis studiis, so erläutert Erasmus den Hintergrund – vt Cameraci synodus esset summorum orbis principum Caesaris, regis Galliarum, regis Angliae, Caroli nostri atque ibi pax coiret inter illos adamantinis, vt aiunt, vinculis" (dies ein Lieblingsausdruck des Erasmus). Guillaume Chièvres und Le Sauvage seien Initiatoren und Leiter dieser Politik gewesen. Aber sie hatte ihre Gegner: „obstabant huic consilio quidam ... Itaque iussu Ioannis Syluagii scripsi Pacis querelam". Das ist so klar, dass nichts hinzuzufügen ist. Eine ganz andere, gleichsam versachlichte Atmosphäre! Der Publizist Erasmus, Rat des Fürsten, schreibt im Auftrag des massgebenden Staatsmannes. Nichts sonst.

Diese *magna studia* nun begannen,[11] nachdem Le Sauvage gleich nach seinem Amtsantritt (am 17. Januar 1515) in einem Abkommen mit Frankreich zu Paris am 24. März eine erste Vorarbeit geleistet hatte, in dem Moment, wo man daranging, ein nur zweiseitiges, burgundisch-französisches Verhältnis auszuweiten. Das war im Abkommen von Noyon beschlossen worden (13. August 1516). Der Kaiser, der zunächst sehr negativ reagierte, sollte einbezogen werden. So schwierig diese Aufgabe war – nur auf breiterer Basis konnte die burgundische Politik den nötigen Rückhalt bekommen. Maximilians Widerstand hat sich am auffälligsten manifestiert im Vertrag mit Heinrich VIII. vom 29. Oktober 1516. Zwar ist dieses Londoner Gegenbündnis – „complete failure" (J. D. Mackie) – nie in Kraft getreten, es zeigt aber die bedrohliche politische Alternative.[12] Hier nun ist die Gelegenheit, wo Erasmus nützen konnte. Er sollte für das Programm von Noyon Propaganda machen. Also wird er nach Mitte August des Jahres mit der *Querela* begonnen haben – spätestens. Allen

[11] Es versteht sich, dass ich hier keine Bibliographie der politischen Geschichte dieser Jahre gebe, sondern, wie auch im folgenden, die Quellen- und Literaturangaben aufs Notwendigste beschränke, zumal ein historisch-politischer Überblick im Zusammenhang mit der *Querela* schon mehrmals geboten worden ist, z.B. von Constantinescu-Bagdat, *op. cit.*, pp. 1–34 oder J. De Reuck in *BB* E. 1290, p. 979 sqq. Dazu unter verschiedenen Aspekten in der einschlägigen historischen Literatur, vor allem Henri Pirenne, *Histoire de Belgique dès origines à nos jours*, 3e éd., Bruxelles, 1923, hier II, bes. pp. 53–72 und 109–172. Wenn dabei älteres Schrifttum hier eine unverhältnismässig grosse Rolle spielt, so rührt das daher, dass es häufig genauer auf die Details eingeht, die uns nötig sind, als die moderne Forschung mit vielfach ganz anderen Gesichtspunkten. So verfährt z.B. für unsere Zwecke die treffliche Biographie von J. J. Scarisbrick, *Henry VIII^th*, London, 1968 zu summarisch verglichen mit J.S. Brewer, *The reign of Henry VIII^th*, London, 1884 (ed. James Gairdner). Pariser Vertrag: J. Du Mont, *Corps universel diplomatique*, Den Haag-Amsterdam, 1726, IV, 1, nr. 94, p. 199 sqq. – Noyon: *op. cit.*, nr. 106, p. 224 sqq. – Adelheid Schneller, cf. n. 13.

[12] Londoner Vertrag vom 29. Okt. 1516: Du Mont, nr. 108, p. 240 sqq. Die fehlerhafte Datierung bei Du Mont: 19. Okt. schon korrigiert von K. Lanz, *Monumenta Habsburgica* II, 1, Wien, 1853, p. 29. Das negative Urteil vom Standpunkt der englischen Politik bei J.D. Mackie, *The earlier Tudors*, Oxford, 1966, p. 307.

möchte die Anregung des Auftraggebers schon in den Juli 1516 verlegen, wo sich beide Männer in Brüssel aufhielten (Allen, introd. Ep. 603). Zu Ende des Monats hat ihm übrigens der Hof endlich, wie Erasmus aus Calais an Reuchlin schreibt (27.8., Ep. 457), die am 8. Juli von Le Sauvage angekündigte „praebendam ... satis honorificam et copiosam" zukommen lassen. Die nächsten Ereignisse scheinen der profranzösischen Politik Erfolg zu versprechen: auf französischer Seite überlegte man sich schon zu Anfang November, wie man sich Maximilian annähern könnte. Am 3. Dezember dann der Vertrag zu Brüssel, bereits zwischen Maximilian, dem König von Frankreich, und Karl für die Niederlande und für Spanien;[13] ein Datum für das Treffen zu Cambrai, der 2. Februar nächsten Jahres, wird bestimmt.[14] Als dann am 14. Februar Maximilian sogar noch eigens dem Abkommen von Noyon beitritt und am 11. März ein Abkommen zu Cambrai geschlossen wird, das ein endgültiges Treffen der Fürsten im April vorsieht[15] –, da schien es für einen Augenblick, als hätten Chièvres und Le Sauvage, die für ihren Herrn in Cambrai unterschrieben hatten, den Gegnern ihrer Politik den Rang abgelaufen. Erasmus schrieb aus der Nähe zu all diesen Vorgängen. An welchem Ort man über den Tod schreibt oder Lukian übersetzt, ist relativ gleichgültig. Hier aber ist es wichtig, dass er Anfang Oktober 1516 aus Antwerpen kommend ausdrücklich Wert darauf legt, in Brüssel ein Zimmer, und wäre es noch so eng, in der Nähe des Hofes und mehr noch, seines Freundes, des englischen Diplomaten Tunstall zu finden, dass er Ende Dezember 1516 aus Brüssel das Gerücht mitteilen konnte, es würden in Kürze der Kaiser und die beiden Könige zu Cambrai beraten „de pace nunquam interrumpenda", dass er im Januar 1517 mit Le Sauvage zu Tische sitzt, Mitte Februar aus Antwerpen Verhandlungen Tunstalls mit Karl und Maximilian erwähnt, um sich wenige Tage später, von Brüssel aus, die Abreise nach Cambrai von Le Sauvage und Chièvres durch Morillon melden zu lassen – sogar die Stunde des Aufbruchs! – wobei die Möglichkeit einer Einigung zwischen Kaiser und König ventiliert wird. Noch im März hält er sich in

[13] Adelheid Schneller, *Der Brüssler Friede von 1516*, Berlin, 1910. Zum Problem der Einbeziehung Maximilians cf. die Beilagen bei Schneller nr. IV, p. 65 sqq. und V, p. 69 sqq.

[14] Cf. Lanz, *Mon. Habsburg.* II, 1, nr. 10, pp. 31–36.

[15] Vertrag von Cambrai: Du Mont IV, 1, p. 256 sq. – Lanz, *Mon. Habsburg.* II, 1, nr. 11 gibt die Punkte an, in denen der Text des Abkommens von einem undatierten Entwurf (*loc. cit.*, nr. 10, pp. 31–36) der wohl die Vorstellungen von Chièvres und Le Sauvage wiedergibt, abweicht. Die endgültige Fassung des Vertrages, die gleich zu Anfang die unverbrüchliche Verbindlichkeit der vorausgegangenen Abmachungen von Noyon und Brüssel in ihren sämtlichen Punkten betont, um dann „la vue des dits princes ... pour aucunes bonnes justes et raisonables causes" auf April zu verschieben, kürzt den Text des Entwurfes wesentlich ab. Der Tenor des Ganzen wirkt dadurch anders. Nicht nur, dass die Abschnitte, die der praktischen Durchführung des Friedens- und Freundschaftsprogrammes gelten, stark zusammengestrichen werden. Auch sachlich werden die Akzente etwas anders gesetzt. Darüber kann hier nicht ins Detail gegangen werden. Aber man vergleiche jeweils über das, was bei Lanz steht, hinaus etwa die Fassung des zweiten Punktes (keine Aufnahme von Feinden des einen in den Herrschaftsbereich des anderen Partners) oder des sechsten Punktes über den Türkenkrieg.

den Niederlanden, in Antwerpen meistens, auf, im April geht er allerdings nach England. Ende Mai berichtet er aber schon wieder von einem Gespräch, das er mit dem berühmten und berüchtigten Franzosenfeind, dem Kardinal Schiner, während eines Essens in Antwerpen geführt habe.[16] Nicht als wäre aus all dem zu schliessen, Erasmus sei über diplomatische Details informiert gewesen. Aber aus den Briefen jener aufregenden Monate spricht eine angespannte Tatsachennähe und Teilnahme, in der persönliche und politische Motive ineinander verwoben sind. Gewiss ist Erasmus nie in der Politik aufgegangen, sie war für ihn, wie für die meisten Humanisten, kein besonderes Feld der Tätigkeit oder des Denkens, er hat auch jetzt mit vielen anderen Dingen zugleich zu tun – dennoch ist es kaum wahrscheinlich, dass er unter diesen Umständen die *Querela*, noch dazu bei einem solchen Auftraggeber, sehr langsam abgefasst hat. Man wird auch sagen dürfen: sie war nicht sehr schwer zu schreiben für den Verfasser der *Institutio* und des Adagium *Dulce bellum* – wie reichlich er aus seinen beiden unmittelbar vorhergehenden Werken schöpft, lehrt der Text.

Gibt es Anhaltspunkte für den Fortgang der Arbeit? Wir sind auf Hypothesen angewiesen. Auf Grund einer Nachricht des Erasmus an Thomas Morus aus Antwerpen (vom 30. Mai 1517), die *Epigrammata* des Freundes sowie dessen *Utopia* seien zusammen mit einigen eigenen Arbeiten („vna cum meis aliquot lucubrationibus") durch einen besonderen Boten nach Basel abgegangen (Ep. 584, l. 15 sqq.), hat schon Allen den Schluss nahegelegt, dass sich unter diesen *lucubrationes* auch die *Querela* verberge, da seit längerem feststand, dass sie zusammen mit jenen Werken des Thomas Morus gedruckt werden solle. Froben hat allerdings nachher, um den Band nicht zu sehr anschwellen zu lassen, *Utopia* und *Epigrammata* eigens publiziert. J. De Reuck hat aus diesem Sachverhalt, wie ich glaube sehr einleuchtend, gefolgert, Erasmus habe wahrscheinlich vor Ende Mai 1517 die *Querela* abgeschlossen.[17] Wie lange vorher? Schon am 20. Januar von Brüssel aus und wieder am 11. März aus Antwerpen schickt er sich an, eine Sendung nach Basel fertig zu machen. Ob eine von ihnen oder gar beide mit den schliesslich am 30. Mai abgeschickten Werken identisch sind, lässt sich nicht ausmachen.[18]

Wie steht es mit den Briefen aus der zeitlichen Umgebung? Ist es möglich, Stellen aus ihnen, vom ersten Halbjahr 1517 also, zur Frage der Datierung heranzuziehen? Wie vorsichtig man mit einer solchen Methode gerade bei humanistischen Texten sein muss, selbst wo es sich um wörtliche Übereinstimmungen handelt, braucht hier nicht erörtert zu werden. Es scheint mir denn auch

[16] Erasmus über sein Zimmer in Brüssel: Ep. 476, 6.10.1516 an Peter Gilles. – Bevorstehende Beratung zu Cambrai: Ep. 505, 29.12.1516 an Andreas Ammonius. – Frühstück mit Le Sauvage: Ep. 516, 20.1.1517 an Peter Gilles. – Verhandlungen Tunstalls: Ep. 531, 15.2. an Budé. – Abreise von Le Sauvage und Chièvres: Ep. 532, 18.2. Guy Morillon an Erasmus. – Gespräch mit Kardinal Schiner: Ep. 584, 30.5. an Thomas Morus.

[17] Die Diskussion darüber ist zusammengefasst in *BB*, p. 980[b] (b soll die rechte, a die linke Kolumne bedeuten).

[18] Cf. Epp. 516, l. 10; 551, l. 10; 584, l. 15 sqq.

nur ein einziger Brief, auf den wir zurückkommen müssen, an Bartolini, unter diesem Aspekt heranziehbar (Ep. 549, 10. März 1517 aus Antwerpen). Hier klingt die pointierte Bemerkung über Frankreich (l. 11 sq.) so auffallend an die entsprechende Stelle in der *Querela* an – wobei offen bleiben muss, ob ihr oder der brieflichen Äusserung die zeitliche Priorität zukommt –, dass der Schluss, die eine sei nicht allzu lange vor oder nach der anderen geschrieben, zumindest nicht rundweg von der Hand zu weisen ist. Das würde bedeuten, dass um den Vorabend von Cambrai, den 10. März 1517 herum, die Niederschrift der *Querela* zumindest bis zur Hälfte gediehen war. Bei dem relativ geringen Umfang des Werkes würde das Argument aber auch noch gelten, wenn sie damals schon fertig gewesen sein sollte. In Summa: wahrscheinlicher Beginn der Arbeit nach Mitte August 1516; Beendigung vermutlich Frühjahr (März/Mai) 1517. Abschrift für Philipp von Utrecht: vor 5. Oktober 1517. Druck Dezember 1517.

Nun weiss man, dass aus der ersten, vorbereitenden Konferenz zu Cambrai nichts mehr folgte[19] und die Dinge eine Wendung nahmen, die Erasmus 1523 – Le Sauvage war damals schon länger als vier, Chièvres nahezu zwei Jahre tot – in seiner berühmten Bemerkung beklagt hat: „Nunc res eo profecerunt vt parandum sit paci epitaphium, quandoquidem nulla spes est eam reuicturam" (*Op. Ep.* I, p. 19, l. 3 sq.).

Es ist tatsächlich merkwürdig: Ihrem Fortwirken nach, bis hinein ins zwanzigste Jahrhundert, und im Blick auf ihre Verbreitung schon zu Lebzeiten des Autors gehört die *Querela pacis* zu den berühmtesten Schriften des Erasmus. Und doch war sie, nimmt man den politischen Zweck, dem sie dienen sollte, zum Massstab, genau besehen schon abgetan, überholt von den Ereignissen des Tages, als sie im Druck erschien.

Ganz offenbar will sie also unter sehr verschiedenen Aspekten beurteilt werden. Schon die Zeitgenossen und erst recht spätere Generationen müssen noch anderes in ihr gefunden haben, als das, was die aktuelle Politik der Jahre 1516/17 brauchte.

Fangen wir aber mit ihr an. Der Schluss der *Querela* wird übertönt von einem Fanfarenstoss zu Ehren der neuen, jungen Herrscher Europas: Leo, Franz, Heinrich und Karl. Der alte Maximilian in der Mitte musste honoris causa aus der vergangenen Epoche noch mitgeschleppt werden. Immerhin hatte ihm Erasmus (Ep. 541, l. 43, vom 16.2.1517 an Capito) bescheinigen können, dass er vernünftiger geworden und endlich des Kriegführens müde sei. War also, ihrem Namen zum Trotz, die „Friedensklage" voll von „optimistischer Hoffnungsseligkeit", wie Liechtenhan in der *Gedenkschrift zum 400. Todestage des Erasmus von Rotterdam* (p. 151) dessen Stimmung in diesen Jahren charakterisiert?

Der Ton des Ganzen schlägt immerhin erst auf den letzten Seiten fast jäh in Optimismus um. Und Erasmus selbst, wir haben es eben von ihm gehört, hat

[19] Cf. *BB*, p. 980[a].

sich an diesem Buch sein Leiden an der Zeit von der Seele schreiben wollen. Erscheint ihm doch die Bedrohung Frankreichs nur als ein besonders schmerzliches Exempel für „horum temporum fata ... ad bellum pertrahentia". Selbst wer in der *Querela* nur die politischen Dinge aufsucht, wird zunächst an böse Jahre erinnert: „Pugnant passim atque assidue, nec modus nec finis. Colliditur gens cum gente ... " (p. 78, ll. 397–398). Erasmus geht nicht ins Detail. Aber wenn er der eignen Aufforderung an seine Leser, zum Beweis dafür etwa um ein Jahrzehnt zurückzudenken (an anderer Stelle spricht er von zwölf Jahren), selber nachkam, mag ihm vielleicht aus unmittelbarer Nähe, aus Brabant, Holland und dem benachbarten Friesland das endlose Elend des geldrischen Krieges vor die Augen getreten sein. Wie lange eigentlich schon? meditiert er in einem Brief vom März 1517 vor sich hin (Ep. 549, l. 23 sqq.). Die Suche nach den Anfängen hätte ihn zurückgeführt bis tief ins 15. Jahrhundert; sie hingen zusammen mit der Aufrichtung der burgundischen Herrschaft in den nördlichen und östlichen Provinzen. Allerdings hatte der Krieg im letzten Dezennium noch einmal besonders heftige Formen angenommen. Hier gingen Erinnerung und Gegenwart ineinander über. Dem Freunde Thomas Morus erzählt Erasmus vom feierlichen Einzug des Bischofs Philipp in seine Stadt. Aber hart daneben, ohne jeden Übergang, setzt er die Nachricht: „Der Herzog von Geldern, so sagt man, steht mit achttausend Mann bereit zum Einfall nach Friesland". Als sollte dem Glanz des Anfangs gleich die Misere hinzugesellt werden, die auch die Regierung des neuen Herrn verdüstern würde. Das Bistum Utrecht hatte sich so wenig heraushalten können wie ein anderer Landesteil. Dabei wäre, so meint Erasmus, sogar ein Friede mit Geldern einmal greifbar in Sicht gewesen. Maximilian aber habe die Gelegenheit verspielt, „ne nullum vsquam esset nobis bellum" (Ep. 584, l. 32 sq.). Vom geldrischen Krieg war schon in der *Institutio* die Rede, und zwar unmittelbarer als hier, wo er gar nicht mit Namen genannt wird. Dennoch erscheint auch der indirekte und ungewiss summarische Hinweis, den die *Querela* vielleicht doch gibt, bedenkenswert. Denn wahrscheinlich ist es immerhin, dass des Erasmus gnadenlose Ablehnung des Söldnerwesens überhaupt – eine der lebendigsten Stellen des Buches – durch Erfahrungen und Informationen vom geldrischen Kriegsschauplatz, so weit man davon beim Charakter dieser zahl- und ziellosen Einzelaktionen überhaupt sprechen kann, genährt worden ist, von all den „Schwarzen Haufen", den nur selten disziplinierten Landsknechtscharen und anderen streifenden Banden; dass umgekehrt vor diesem Hintergrund sich auch seine Vorstellung vom gerechtfertigten Widerstand gegen einfallende Barbaren gebildet hat.[20] Das Wort Landsknecht kommt natürlich in der *Querela* ursprünglich nicht

[20] Einfluss eigner Erfahrungen des Erasmus auf sein Urteil über Krieg und Frieden: cf. P. S. Allen, *The age of Erasmus*, New York, 1963, pp. 169–175. – R. Regout, *Erasmus en de theorie van den rechtvaardigen oorlog*, in: *Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde* 7 (1936), p. 159 (= *Voordrachten gehouden ter herdenking van den sterfdag van Erasmus*, Rotterdam, 1936). – Zur politischen Seite des geldrischen Krieges äussert sich am anschaulichsten das ältere Werk

vor. Aber schon in der Löwener (!) Ausgabe von 1518 – und zwei andere Editionen sind ihr gefolgt, darunter eine der beiden Pariser – steht (p. 95, l. 804) *Lansknechti* am Rande, wo von barbarischen Scharen und der Hefe minderwertigster Verbrecher die Rede ist, deren Indienstnahme den Fürsten entehre.

„Repetamus decem ab hinc annis acta": Weiter zurück mag Erasmus seine schwierige Zeit in Italien eingefallen sein, das er „magnis bellorum tumultibus agitatam" (Ep. 200, l. 1; 4.11.1506) vorfand; wo er seiner Enttäuschung Luft machte: „hic iam frigent studia, feruent bella" (Ep. 203, l. 5; 16.11.1506). Im gleichen Brief – aus Bologna – skizziert er die Situation: Eine französische Belagerung ist eben überstanden. Der Papst ist eingerückt; man erwartet Maximilian. Ein Feldzug gegen Venedig wird vorbereitet: „Studiorum interim sunt feriae". Die meisten massgeblichen Mächte sind in diesen paar Zeilen genannt. Julius' II. Einmarsch in Bologna steht im Zusammenhang mit der Wiederherstellung eines starken Kirchenstaates. Venedig und Frankreich, wenn auch aus jeweils ganz verschiedenen Motiven, standen diesem politischen Ziel des Papstes entgegen. Zunächst freilich war das Resultat aus der Situation eine grosse Liga gegen Venedig (zu Cambrai geschlossen, 1508). Erasmus befand sich in relativer Nähe der Ereignisse: 1508 war er in Venedig, zu Ende des Jahres in Padua. Eine schwere Niederlage der Venezianer im Kampf gegen die Franzosen bei Agnadello erlebte er dagegen, im Mai 1509, nur aus der Distanz, von Rom aus, mit. Dennoch muss er damals politisch engagiert gewesen sein. Jedenfalls berichtet er rückschauend an Botzheim (1523), er habe zunächst dem Kardinal Riario zuliebe sich gegen einen Krieg mit Venedig geäussert, ihn aber nachher, wenn auch halben Herzens, befürwortet: „rursum suasi bellum in Venetos" – ein ungewöhnliches Wort aus dem Mund des Erasmus. Aber die Stelle (*Op. Ep.* I, p. 37, l. 7 sqq.) ist so knapp gehalten, dass sie schwer deutbar erscheint. Offenbar ist er in Meinungsstreitigkeiten der Kardinäle hineingeraten und wurde von den Parteien ausgenützt.[21] Nachher nahm Julius II. Stellung gegen Frankreich, um es möglichst aus Italien zu vertreiben – im Grunde noch immer fortwirkende Folgen des Einmarsches Karls VIII. von 1494! Eine „Heilige Liga", jetzt mit Venedig und gegen Frankreich, löste seit 1511 die Front von Cambrai ab.

Es ist das Jahr, in das C. Reedijk[22] *Een schimpdicht van Erasmus op Julius II* setzt mit dem Vergleich zwischen dem ersten (= Caesar) und zweiten Julius,

von P. J. Blok, *Gesch. der Niederlande* (ich beziehe mich auf die deutsche Übersetzung in: *Geschichte der europ. Staaten*, Gotha, 1905, p. 403 sqq.), wo auch Maximilian I. zitiert wird (p. 417): „La guerre de Gheldres n'est point une affaire particulier, mais chose qui touche à nous et nos enffans, voz princes et naturelz seigneurs, et aussi à tous noz pays, généralement et espécialment".

[21] Cf. über den römischen Aufenthalt des Erasmus auch G. J. Hoogewerff, *Erasmus te Rome in de zomer van 1509*, De Gids 122 (1959), nr. 7, p. 22 sqq., und besonders J. Huizinga, *Ce qu'Erasme ne comprenait pas*, *Verzamelde werken* VI, Haarlem, 1950, p. 247 sqq. Auch Brachin (*infra* p. 23, n. 45) kommt kurz darauf zu sprechen.

[22] C. Reedijk, *Een schimpdicht van Erasmus op Julius II*, in *Opstellen door vrienden en collega's aangeboden aan Dr. F.K.H. Kossmann*, 's-Gravenhage, 1958, pp. 186–207.

der in unseren Zusammenhang so trefflich passt: „Vexator ille Galliarum maximus / Es et ipse pestis Galliarum maxima".

Zwar errangen die Franzosen einen blutigen Sieg über die Truppen der Liga, bei Ravenna, 1512. Sie mussten aber doch Oberitalien räumen. Das hart umstrittene Mailand wurde eine Beute der Schweizer Söldner. Massimiliano Sforza wurde dort eingesetzt. 1513 besiegten die Schweizer ein französisches Heer bei Novara. Im selben Jahr noch brachte Maximilian den Venezianern eine Niederlage bei Vicenza bei.

Auch auf dem nördlichen Schauplatz, wo sich das Bündnis Habsburgs mit Heinrich VIII. gegen Ludwig XII. (April 1513) auswirkte, wurden die Franzosen besiegt, bei Thérouanne (nahe Guinegate), im August des Jahres. England befand sich schon einige Zeit im Krieg mit Frankreich, hatte im Jahr zuvor eine französische Flotte bei Brest geschlagen. Erasmus, der 1512/13 in England war, klagte (Ep. 265, ll. 6–9, London, Herbst 1512): „Dici non potest quam doleam nostros paulatim his inuolui bellis, tot iam bellis, vel vt verius dicam latrociniis, diuexatos. O theologos elingues, o mutos episcopos, qui tales rerum humanarum pestes taciti spectant!"

Bei aller Friedenssehnsucht war er sich aber doch der psychologischen Schwierigkeiten eines Vermittlungsgeschäftes, wie es dann von der Kurie betrieben wurde, bewusst. Noch aus später Rückschau berichtet er 1532 aus Freiburg davon (Ep. 2599, l. 18 sqq.). Es lohnt, die grundsätzliche Bemerkung zu zitieren: „... Pax subito coire non potest. Atque interea dum monarchae tractant de conditionibus, milites ad odorem pacis peiora moliuntur quam in bello. Per inducias autem subito cohibentur militum manus" will er damals (im Frühsommer 1514, wieder in London,) geäussert haben.

Frankreich verursacht allerdings noch andere Sorgen. Zu Anfang des Jahres, in dem Erasmus seine *Querela* begann, gab Franz I. in einem instruierenden tour d'horizon seinen Diplomaten den folgenden Hinweis: „L'empereur – Maximilian also – a eu toujours hayne et malveillance à la maison de France pour la rompture des promesses de mariage de madame Marguerite, de la feue Royne et de la Royne qui est aujourd'huy".[23] Diese letzte war Claudia, die nach Ludwigs XII. Verträgen mit dem Habsburger von Trient 1501 und Blois 1504 für dessen Enkel, den gerade geborenen Karl, bestimmt worden war, 1505 aber dem Thronfolger, eben Franz I. gegeben wurde. *La feue Royne* aber – Anna von der Bretagne († 1514). Ihre Geschichte, obwohl sie schon Jahre zurücklag, konnte der neue König noch immer nicht *ad acta* legen, weil es die Öffentlichkeit nicht tat. Die Wunde, die dem deutschen Ehrgefühl geschlagen war durch die Wegnahme Annas, mit der Maximilian schon *per procurationem* getraut gewesen und die dann Karl VIII. im Dezember 1491 ihm weggeheiratet hatte, war noch nicht verheilt, zumal die Verstossung Margaretes, der Tochter Maximi-

[23] Cf. *Journal de Jean Barrillon, Secrétaire du chancelier Duprat 1515–1521*, éd. Pierre de Vaissière, Librairie de la societé de l'histoire de France I, II, Paris, 1897/99, hier I, p. 264. – Die Instruktionen Franz' I., die Cambrai betreffen, sind vom 12. Februar 1516.

lians damit verbunden war, die sich schon seit 1483 als künftige Gattin des Königs Karl am französischen Hofe aufgehalten hatte. Wenn Erasmus in der *Querela* (p. 78, l. 417, l. 421) unter die *friuolae causae*, aus denen Fürsten Kriege vom Zaun brächen, auch *sponsa intercepta* zählt, muss er an Anna gedacht haben. Er hatte leicht reden. Das deutsche Publikum wollte den Fall nicht auf die Dynastie beschränkt wissen und mit dem kühlen Gleichmut hinnehmen, den er empfahl. Es gab nicht nur offizielle Proteste, sondern auch einen Sturm in Flugblättern, Liedern, Gedichten, Traktaten. Auf französischer Seite hatte sich ein Mann vom Range Gaguins zu Wort gemeldet, um deutschen Vorwürfen zu begegnen.[24] In der Geschichte des Chauvinismus auf beiden Seiten spielte der Streit eine Rolle. Wenn in der Rotterdamer Ausstellung *Erasmus en zijn tijd* 1969 auch ein Doppelporträt von Karl VIII. und Anna von der Bretagne zu sehen war, so war damit nicht nur ein Stück Zeitgeschichte im allgemeinen, sondern auch jene *sponsa intercepta* in der *Querela pacis* und in *Dulce bellum* illustriert.

Ungefähr in der Mitte der *Querela* steht der berühmte Lobpreis Frankreichs, ein accent aigu auf dem Text (p. 80, ll. 436–445). Aber eingefasst ist auch diese *laus regni Franciae* wiederum von Sorge um das ringsum bedrohte Königreich: „Quid aliud commouit et hodie commouet tam multos ad armis lacessendum Franciae regnum, nisi quod est vnum omnium florentissimum?". Und am Ende: „tot modis impetitur, tot artibus incessitur...". Was dazwischen steht, hat mitunter politischen Anstoss erregt. Schon Leo Jud hat diese Sätze 1521 in seiner deutschen Übertragung der *Querela* fortgelassen und dieses für einen Übersetzer etwas ungewöhnliche Verfahren im Vorwort so begründet: „Warumb ich aber das Küngkrych in Franckrych nit in tütsch so hoch geprisst hab als es in latin geprysst würt, wil ich mich entschuldigen. Erasmus, so diss gemacht hat, hat es vor langen jaren geschryben; mir zwyflet nit, uss gůter meinung gelopt das land Franckrych. Aber ich hab das jetzund vertütscht in denen zyten, in denen landen, da mich bedunckt, das es nit not sy Franckrych zů loben, es syen ir sunst etlich in iren nutz geneigt me liebe dar zů haben, dann den gemeinen nutz gůt sy; desshalb hat mich gůt bedunckt, das ussen zů lon".[25]

Noch einmal gab es eine Zeit und ein Land, wo man das Lob Frankreichs für unangebracht hielt: in der Napoleonischen Ära und in England. Es handelt sich hier um eine – anonyme – modernisierende Neuausgabe der Querela-Übersetzung des Thomas Paynell von 1559 aus dem Jahre 1802. „The first year of general peace" steht im Untertitel. Die Stelle über Frankreich wird übersetzt

[24] Cf. z.B. das Versduell zwischen Jakob Wimpfeling und Robert Gaguin bei L. Geiger, Arch. f. Literaturgesch. 7 (1878), p. 172 sq. – Louis Thuasne, *Roberti Gaguini epistolae et orationes* I, II, Paris, 1903, hier bes. I, p. 372. – Dazu O. Herding, Arch. für Kulturgeschichte 38 (1956), p. 387.

[25] Alois M. Haas und Urs Herzog (edd.), *Ein Klag des Frydens, Leo Juds Übersetzung der Querela Pacis von 1521 zusammen mit dem lateinischen Original*, Zürich, 1969 (das „lateinische Original" ist die Ausgabe *LB*). Die Übersetzung Juds ist im Faks. Druck wiedergegeben. Die oben zitierte Stelle steht im Vorwort Juds. Über Jud als Übersetzer cf. auch meinen *ASD* IV, 1, p. 129 angeführten Aufsatz. – Die Ausgabe hat wertvolle Anmerkungen.

bis zu den Worten: „... et ob hoc ipsum potestas summa" (p. 80, l. 439), auf englisch: „... and, on all these accounts united, nowhere greater power". Es folgt eine Lücke und dann die Bemerkung: „A few lines are here omitted; though descriptive of France in the days of Erasmus, they now bear but little resemblance to it" (p. 39).[26]

Welche Motive fallen weg? *Leges – religio – flos illibatus Christianae ditionis.* Genau besehen die Stellen, die überhaupt nicht „descriptive" sind, die vielmehr in Frankreich einen idealen Staat feiern. Erasmus hat über alle politischen Gesichtspunkte hinaus auch seine persönliche Vorliebe für Frankreich zumal in den beiden Bildern der unberührten Blume und der allersichersten Burg (p. 80, l. 444 sq.) zu einem Panegyricus gesteigert. Übrigens: völlig unabhängig von politischen Aspekten oder Symbolen braucht nicht einmal ein Tropus wie *flos illibatus* zu sein. Zwar lässt er zunächst an die Marienverehrung denken und, in ihrem antiken Hintergrund,[27] etwa an Wendungen wie *virginitatem inlibatam* bei Valerius Maximus (6,1,4). Aber zugleich würde das Bild der französischen Lilien auftauchen, die auch in der politischen Publizistik und Dichtung der Zeit ihre Rolle spielen.[28] Am Vortag des Vertrages von Cambrai, 10. März 1517, schrieb er an Richard Bartolini (Ep. 549, l. 9 sqq.) über Frankreich in ganz ähnlichen Ausdrücken (cf. *supra*, p. 10 sq.), aber ohne jenen allegorischen Schmuck, so dass ein eifernder Unterton sich aufdringlich Gehör verschafft: *Bohemi schismatici* (fehlt in der *Querela*), *Iudaei* und *Marani* (von der Inquisition verdächtigte, zwangsgetaufte Juden, zumal in Spanien und Portugal), als korrumpierende Elemente in den Habsburgischen Ländern im Gegensatz zum „reinen" Frankreich.

Um einen Grad deutlicher als in der *Querela* wird er hier über die feindlichen Kräfte: „O felicem Germaniam, si tandem liceat a bellis conquiescere! id quod

[26] *The complaint of peace. Translated from the Latin of Erasmus, London, reprinted 1802, the first year of general peace.* Die Übersetzung ist anonym. Aber „reprinted" kann sich nur auf den Vorgänger des Patrioten von 1802, den Augustinerchorherrn Thomas Paynell (1528–1567) beziehen, der sich zu den gleichen Klagen veranlasst sah, wie damals der „Friede" des Erasmus und damit seine Übersetzung begründete.

[27] Cf. auch Enn. *Ann.* 308 (ed. Vahlen).

[28] In diesem Zusammenhang wäre an ein Lob Frankreichs zu erinnern, das von einem Autor stammt, den Erasmus kannte, wenn sich auch nicht nachweisen lässt, dass er gerade diesen Text gelesen hat: Jean Gerson (1363–1429) hat zum Fest des hl. Ludwig (25.8) eine Predigt gehalten zum Text *Mt.* 6,28 und *Lc.* 12,27): „Considerate lilia agri". Für uns ist folgende Stelle wesentlich: „... vbi, quaeso, viguit vsquam terrarum vel in militibus strenuitas potentior, vel in consulibus et clericis sapientia diuinior, vel in laborantibus et subditis obedientia propensior, ita vt nihil errauerit, qui regnum Franciae dixerit in orbe positum esse velut hortum et agrum quendam voluptatis amoenissimum, aethereo splendore nitentem, foecundum quoque liliis, hoc est populis, aurea dignitate fulgentibus; quem hortum irrigat fons ille purissimus et fluuius niueis vndis, Vniuersitas Parisiensis in quatuor facultatum flumina conduisus, quibus irrigatur omnis terra". Cf. Mgr. Glorieux (ed.), *Jean Gerson, Oeuvres complètes* V, Paris etc., 1963, nr. 217, p. 156. Die Anklänge ans Paradies, die Attribute, die E.R. Curtius unter dem Stichwort *locus amoenus* zusammengefasst hat (*Europ. Lit. und lat. Mittelalter*, Bern, 1947 und öfter) fallen allerdings in der knapperen Ausdrucksweise des Erasmus fort. Auch bei Gerson sind sie nur ein Element, das andere ist die Idealgesellschaft.

principum sapientia breui confore spes est; etiam si nonnullos adhuc habet ignobile vulgus qui belli in Gallos suscipiendi faces subiiciant" (Ep. 549, l. 6 sqq.). Der letzte Satz, auf den es hier ankommt, mag auf die Spannungen anspielen, die eben berührt wurden. Denn „einige" im gewöhnlichen Volk kann sich kaum auf die Plebs beziehen, anderseits nicht auf die Regierenden. Am ehesten wohl auf die Kreise, die den publizistischen Kampf gegen Frankreich führten und so in Erasmus' Augen zum Krieg hetzten.

Gewiss wird niemand an dieses Lob Frankreichs den Massstab für historisch-politische Urteile anlegen. Die Huldigung gilt dem Frankreich Franz' I.; die Situation aber, die vorausgesetzt wird, führt allenfalls in die Endphase des Vorgängers. Erasmus befindet sich gerade auf der Schwelle von der Unglückschronik des letzten Dezenniums zur „neuen" Zeit. Daher die Divergenz. Aber auf sie kommt es hier nicht an. Bezeichnend ist vielmehr das Ineinander von spürbar eigenem Engagement des Erasmus und Interessen seiner politischen Auftraggeber, eine Mischung, die M. Bataillon zu seiner vielleicht scherzhaften Bemerkung über „l'origine impure" der *Querela* veranlasst hat (*Erasme et l'Espagne*, p. 86). Dem Frankreich Ludwigs XII. hatte Erasmus' Liebe noch nicht im selben Masse gegolten. Zwar wird es in der *Institutio*, nur im Vorbeigehen allerdings, gleichfalls mit dem wenigstens klangvollen Kompliment „rebus omnibus omnium multo florentissimum" bedacht, aber es kommt immerhin eine Kritik seiner italienischen Politik hinzu (*Inst. princ. christ.*, *ASD* IV, 1, p. 208, ll. 282–283), und die Feindschaft zwischen Ludwig XII. und Julius II. – hier werden Namen genannt! – wird zwar fast wie eine politische Naturkatastrophe beklagt, als das grösste Unglück der Zeit, aber eben damit ist sie jedem moralischen Urteil entrückt; Frankreich, obwohl es im Falle gerade dieses päpstlichen Gegners für Erasmus nahe gelegen hätte, wird in keiner Weise entlastet. Anders jetzt: schon in einem Brief vom Oktober 1515 (Ep. 360) berichtet er die erste Tat des jungen Königs, das erneute Ausgreifen nach Italien und den Sieg seiner Truppen bei Marignano (Mitte September 1515) über die Eidgenossen ohne eine Spur auch nur des Bedauerns für die „dezimierten, verstümmelten, verwundeten, mit zerschlissenen Fahnen" heimkehrenden Schweizer, die nun „statt Siegesfesten Totenfeiern abhalten". Die Geschütze der Franzosen haben entschieden – die sonst von Erasmus so verfluchten *machinae*!

Dient die Kontrastierung Franz' I. mit Ludwig XII. Erasmus als ein wirksames Mittel, um eine vermeintliche Epochenwende zu markieren, so fast mehr noch der Vergleich der Päpste: Julius II. und Leo X. sind die beiden einzigen Figuren, die, von der Schluss-Apostrophe abgesehen, namentlich genannt und konfrontiert werden (p. 86, l. 588 sqq.). Und steckt nicht auch, wo von Leo allein die Rede ist, in den Beiworten, die ihm zugedacht werden, zugleich unausgesprochen die Kritik an seinem Vorgänger? Schon am 14. März 1514 hatte sich Erasmus gegenüber Anton van Bergen in diesem Sinne ausgesprochen und erst recht in dem huldigenden Schreiben an Papst Leo vom 21. Mai 1515 (Ep. 335, l. 93 sqq.).

Aber auch losgelöst von alledem: *placidus* und *mitis*, die Worte, mit denen Leo gefeiert wird, sind die idealen Eigenschaften, die den Menschen schlechthin auszeichnen, sind Bestandteile der humanitas überhaupt. Sowohl geistig: „ingenium mite placidumque" (*infra*, p. 63, l. 73) wie auch körperlich. Dies zweite etwa in *Dulce bellum*: „Speciem dedit ... mitem et placidam" steht da an der wesentlichen Stelle, wo die Einzigartigkeit des Menschen vor allen anderen Lebewesen hervorgehoben wird (*LB* II, 952 D).

Auf *Dulce bellum* stösst man nicht zufällig, wenn von Leo X. die Rede ist. Den Schluss des Adagium bildet ein – von Erasmus selbst als Exkurs empfundener – Panegyricus auf den Papst (*loc. cit.*, 970 B sqq.), in den sich übrigens wiederum, wenn auch erst in den letzten Zeilen, der Kontrast des Friedensbringers zum Kriegsmann Julius hineindrängt (970 E). Beherrschend aber ist hier ein anderes Motiv: „Ipse (*sc.* Leo) placidum ac mite sortitus ingenium humanis ... litteris ... est initiatus".

Welche Mühe sich Erasmus mit dieser Stilisierung sowohl des Papstes wie des idealtypischen Menschen Leo gegeben hat, liesse sich überdies auch aus den Zusätzen ablesen, mit denen er in einer späteren Fassung – 1526 – das Adagium bereichert hat.

Im allgemeinen ist Erasmus in seinem Urteil konsequent geblieben. Im Gedenken an den Verstorbenen hat er es 1521 in eindrucksvoller Knappheit zusammengefasst: „Nihil illius ingenio mitius, vnice fauebat honestis litteris. In me peculiari quodam animi fauore propensus erat" (Ep. 1248, ll. 49–50). Beziehen wir den ersten Teil dieses dreigliedrigen Lobes im Sinne der *Querela pacis* auf Leos – in Wirklichkeit nur relativ – friedliche Politik, so gilt der zweite der eigensten Sache der Humanisten; der dritte, persönlich gehaltene meint in erster Linie natürlich die lang ersehnten Dispensen vom 26.1.1517 (Epp. 517–519). Dass daneben auch Kritik am Papst geübt wurde, höflich verhüllte wie gegenüber Campeggio (Ep. 1167, l. 453 sqq. vom Dezember 1520) oder ziemlich offene, etwa in dem Brief an Sixtinus vom 22.2.1518 (Ep. 775, l. 5) ändert am Gesamttenor von Erasmus' Urteil doch nichts Entscheidendes.

Leos Politik zu Beginn des Jahres 1517 war freilich auch besser Unterrichteten, als es Erasmus sein konnte, kaum klar durchschaubar. Gewiss entfaltete er eine weitreichende Aktivität für einen allgemeinen Frieden,[29] der jede partielle, ihm, seinen italienischen Plänen und seinem Kreuzzugsprojekt schädliche Kombination von Mächten verhindern sollte. Zu diesen bedenklichen Konstellationen gehörte gerade auch die Sache, für die Erasmus seine *Querela* schrieb: die sich anbahnende Verständigung zwischen den beiden Habsburgern und Frankreich: „Dubitemo assai di questo congresso di reali", zitiert Marino Sanuto Leos im Blick auf Cambrai sehr berechtigten Kommentar von Anfang Februar 1517, „che non sia un' altra liga come quella di Cambrai (nämlich von 1508) e

[29] Cf. Leos X. Brief an die Schweizer vom 19.11.1516 bei Vaissière, *Journal* I, p. 260 sq.: „...Belli vero inter christianos commouendi si tempus vllum iudicamus alienum fuisse, hoc certe est alienissimum...".

che non volgino meter Italia un' altra volta in preda e dividerla fra loro ... l'imperador vora Firenze per lui...".[30] Anderseits hatte der Papst schon vorher Nikolaus von Schönberg zu seinem Delegierten für den in Aussicht stehenden Kongress bestimmt. Darüber schrieb er am 4.1.1517 an König Franz I., über den er noch kurz vorher geäussert hatte (*loc. cit.*, p. 233) „Il Christianissimo re fa ogni dì mille novità con nui ...": „Vt pro nostra in vos paterna voluntate et affectu eo in conuentu vna cum nostris nunciis adsit, quo res facilius ad vniuersalem omnium Christianorum principum ineundam et tractandam pacem succedant, hoc presertim tempore, quo propter incredibiles Turcar. tyranni successus ... necesse est, vt agi per nos ea de re, si vere Christiani sumus, ne differatur" (Pastor, *Gesch. d. Päpste* IV, 2, 1923, Anl. 21). Die Diskussionen und Prognosen über Erfolg oder Scheitern der Gespräche, die rastlos-geheimnisvolle diplomatische Aktivität, Nachrichtenhunger und Gerüchte, die sich kreuzenden Interessen auch der Kardinäle spiegeln Sanutos Aufzeichnungen lebendig wider (*Diarii* XXIII/XXIV, Januar bis April 1517, *passim*). Für Erasmus wären vielleicht, hätte er von diesen politischen Barometerschwankungen mehr erfahren, die Gerüchte um Chièvres zur Jahreswende 1516 interessant gewesen: seine Stellung beim König sei plötzlich erschüttert, während er noch kurz vorher (Sanuto XXIII, 284) als der allmächtige Staatsmann in Flandern gegolten hatte. Doch weiss man schon Ende Januar – unterm 12.2.1517 dementiert Sanuto (*loc. cit.*, 602) –, dass man weiter mit ihm rechnen muss. Spielte diese Rücksicht mit bei der Ernennung des Antoine Bohier du Prat, Erzbischofs von Bourges, zum Kardinal am 1. April 1517 (Pastor, *loc. cit.*, Anl. 24)? Gewiss – er entstammte einer der gerade jetzt an Gewicht zunehmenden Familien Frankreichs, aber er war doch auch ein Verwandter von Chièvres und es war Karl V., der seine Ernennung betrieb. Übrigens ist auch ein Neffe von Chièvres, Guillaume de Croy, Bischof von Cambrai, im selben Jahr zum Kardinal erhoben worden.[31] – Schliesslich der Ausgang all der Projekte, mit denen sich so viele Hoffnungen des Erasmus, der burgundischen Politik, so viele französische Berechnungen und geheime Ängste des Papstes verbunden hatten: Sanuto oder vielmehr sein Gewährsmann, in diesem Fall der Schatzmeister Franz' I., Robertet – es ist derselbe, der später, am 7.7.1523 einen einladenden Brief seines Königs an Erasmus mitunterzeichnete (Ep. 1375) – lässt das Ganze enden wie eine Posse: „e lo abochamento non sarà si presto e l'hanno rimesso a la fin di April; la causa: perche quelli do reali (Maximilian und Karl also) non essendo in ordine di vestimenti e di tanti personagii come il re Christianissimo, si voleno in questo tempo meter in ordine" (XXIV, 108). Und im nächsten Monat (April) erfährt Sanuto (143): „che ... lo abbochamento non sarà e che l'emperador è molto

[30] Cf. *I Diarii di Marino Sanuto*, XXII–XXV, edd. Frederico Stefani, Guglielmo Berchet, Nicolò Barozzi, Venezia, 1888/89, März 1516–August 1518. Hier: *Diarii* XXIII, p. 571.
[31] Cf. G. Dansaert, *Guillaume de Croy – Chièvres dit le Sage 1458–1521*, Paris, 1942, p. 153, n. 2. Die Ausstattung des Neffen durch Chièvres p. 271 sq. Die Ernennung wurde am 2.4.1517 ausgesprochen.

vario...". – Vollends zum Saboteur weiterer Verhandlungen wird der Kaiser in den Augen von Jean Barrillon (cf. *supra*, p. 14): Viel sei an dem „kleinen Vertrag" ohnehin nicht gewesen, und nun könne die damals auf Mai (!) verschobene Zusammenkunft der Fürsten nicht einmal stattfinden, „car l'empereur usoit dissimulation et révéla les secretz des ouvertures (sie betrafen besonders Italien) qui furent faictes à ladicte dyette de Cambrai au Pape Léon X et au Roy d'Angleterre" (*Journal* I, p. 272). Wenn die Abmachungen vom 11.3. im Mai und Juli noch ratifiziert wurden, so galt das eben den von vornherein brüchigen italienischen Plänen in erster Linie und führte nicht zum Frieden, sondern eher weiter von ihm ab.[32]

„Nec detractat inclytus Angliae rex Henricus" beschliesst Erasmus (p. 99, ll. 899–900) die Reihe seiner einträchtigen Fürsten. Aber wiederum war die Situation kompliziert. Wenn er sich mit seinem Freunde Tunstall besprach, der seit Januar 1516 zu Brüssel die Erneuerung früherer Handelsverträge mit den Niederlanden betrieben hatte, dann mag ihm dessen Mässigung Eindruck gemacht haben. Noch ein Jahr nach diesem Abkommen riet Tunstall dem Kardinal Wolsey (13.2.1517): „in any wise to entertain such amity, as is already betwixt the Emperor, the King our master, and also betwixt our master and the king of Castile, lest in other ways doing the king should remain destitute of friends". Eine solche Haltung verstand sich damals in England nicht mehr von selbst. Einer möglichen Annäherung des Kaisers an Frankreich sah man dort seit längerem misstrauisch entgegen. „Iudas non dormit" warnte Richard Pace den Kardinal im Januar 1517. Wolsey selber hatte davon gesprochen, man müsse auch die burgundische Politik vom „morbus Gallicus" kurieren, das hiess: Le Sauvage und Chièvres ausschalten. Anderseits gingen seit einiger Zeit unkontrollierbare Gerüchte um, Frankreich werde sich mit England arrangieren. Die Situation besserte sich aber jedenfalls nicht im Sinne des Erasmus. Fünf Tage nach jenem Rat zur Freundschaft trotz aller Skepsis schrieb Tunstall wieder an den Kardinal. Diesmal zusammen mit dem Earl of Worcester. Der Brief beginnt mit der Mitteilung, dass Maximilian dem Vertrag von Noyon beigetreten sei (am 14. Januar). Wie soll man sich nach diesem Betrug zum Kaiser stellen? Die Höflichkeit ist jetzt ausschliesslich zur Maske geworden: „to give good words for good words, which yet they give us, thinking our heads to be so gross that we perceive not their abuses".

Es scheint, das gerade um den 11. März 1517 die ersten gegenläufigen Tendenzen festere Gestalt annahmen, die dem Vertrag von Cambrai zugunsten einer englisch-französischen Verständigung sein Gewicht nehmen sollten.

Jedenfalls: als belastet genug empfand man in England das Verhältnis zu den kontinentalen Mächten.[32a]

[32] Lanz, *Mon. Habsburg.* II, 1, nr. 12, p. 37 sqq.: Ratification des Vertrags von Cambray nebst geheimen Zusatzartikeln, Lierre 14. Mai und Abbéville, 14. Juli 1517.
[32a] Brewer, *op. cit.*, p. 166 sq., p. 170 sqq. – P.S. Crowson, *Tudor Foreign Policy*, New York, 1973, p. 78 sqq.

So viel mag genügen, um das argwöhnische Lavieren, um all die Widersprüchlichkeit und Unsicherheit in Europa zu kennzeichnen, von der die Stimmung der Politiker – und auf diese kommt es an im Verhältnis zur Stimmung des Erasmus – charakterisiert war. Das Ereignis von Cambrai erscheint immer mehr im Sinne von Barrillon als ein unbedeutender, vorübergehender Moment. Nur im Lichte erasmischer Gedanken, einer illusorischen Beleuchtung also, so weit sich das Feld der aktuellen Politik erstreckte, lohnt es sich ausserhalb historischer Spezialfragen noch heute, ihn hervorzuholen und von ihm zu sprechen.

Das heisst aber, es lohnt sich, weil die *Querela* mehr ist als eine Denkschrift zur Tagespolitik, mehr als was Erasmus' Auftraggeber wollen und wissen konnten. Sie verband sich mit der Friedensauffassung des Erasmus, das heisst mit seinem Menschenbild und seinem Christusbild.

Man darf sich freilich nicht vorstellen, es hätte den Schriftstücken der praktischen Politik an jeder tieferen Begründung des Friedensgedankens völlig gefehlt. Sie gehörte vielmehr zum Sentenzenvorrat in den verschiedenen Verteidigungs- und Wirtschaftsabkommen. Franz I. und Heinrich VIII. verbünden sich zu Westminster am 5. April 1515. In die Einleitungsformel des Vertragstextes ging eine theologische Fundierung des Friedens ein: „Pax ... a Christo redemptore nostro veris Christicolis pro summo munere datum".[33] Daran schloss sich das Motiv der „vtilitas pacis" und des Rückblicks auf historische Erfahrungen „retroactis temporibus et maxime superioribus annis". Oder in einem Vertrag zwischen England und Spanien vom 29. Oktober desselben Jahres: „Et quoniam sine pace (qua nihil sanctius), concordia (qua nihil praestantius) et amicitia (qua nihil vtilius) feliciter et prospere minime viuitur".[34] Nicht, dass solche Einleitungen die Regel wären. Und gewiss folgte ihnen nachher die Zahl der Truppen, mit denen man einander zuhilfe kommen wollte, einschliesslich der *bombardae*. Aber das Vorkommen derartiger Sentenzen (ihrem Ursprung nachgehen, würde bedeuten die Rolle des Begriffes *pax* in den Arengen (Einleitungsformeln) der Königsurkunden ins Mittelalter zurückzuverfolgen) erinnert daran, wie viel stilistische Eindringlichkeit und Konsequenz der Gedankenführung nötig waren, um mit der Konvention erfolgreich konkurrieren zu können, damit nicht eine *Querela pacis* in den gleichen Topf geworfen würde wie die mehr oder minder abgeschliffenen Formeln der Kanzleien.

III. Zur Analyse des Textes

Selbst wenn es Aufgabe der Einführung in eine kritische Edition wäre, die Friedensidee des Erasmus in der *Querela* in aller Ausführlichkeit zu erörtern –

[33] Du Mont, IV, 1, nr. 95, p. 204.
[34] Du Mont, IV, 1, nr. 101, p. 215.

erschiene es im Blick auf die Situation der Forschung nicht fast überflüssig? – nach Constantinescu-Bagdat, nach R. Pfeiffer, *Humanitas Erasmiana*,[35] Inez Thürlemann, *Erasmus und Vives als Pazifisten*,[36] nach Rudolf Liechtenhan, den wir vorhin zitiert haben, *Die politische Hoffnung des Erasmus und ihr Zusammenbruch*,[37] R. Regout, *Erasmus en de theorie van den rechtvaardigen oorlog*,[38] R. H. Bainton, *The Querela pacis of Erasmus, classical and christian sources*,[39] H. J. Vleeschauwer, *Les complaintes de la paix à l'époque de l'humanisme*,[40] worin Erasmus' *Querela* eine Hauptrolle spielt, während kein anderes zum Vergleich herangezogenes Stück das Wort „Querela" im Titel führt. Ferner: nach Kurt von Raumer, *Ewiger Friede. Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance*,[41] mit einer Übersetzung der erasmischen Friedensklage; Mario Santoro, *Pace e guerra nel pensiero di Erasmo*,[42] C. R. Thompson, *Erasmus as Internationalist and Cosmopolitan*,[43]

[35] Leipzig, 1931; Pfeiffer verfolgt ein anderes Thema, benötigt aber die *Querela* sehr entschieden zur Definition der *humanitas*. Zu der Stelle, die er *loc. cit.*, p. 6 hervorhebt: „mores hominis natura dignos", cf. *infra*, p. 35.

[36] Phil. Diss., Fribourg (Suisse), 1932.

[37] Cf. *supra*, p. 11. Es wäre zu fragen, ob er, was überhaupt bei der Beurteilung der *Querela* in der Literatur auffällt, den Optimismus des Er. nicht überbetont.

[38] Cf. *supra*, p. 12 und n. 20. Der Untersuchung von R. kommt zugute, dass er auf Grund eigner Forschung: *La doctrine de la guerre juste de Saint Augustin à nos jours d'après les théologiens et les canonistes catholiques*, Paris, 1934, Verdienst und Schwächen der erasmischen Friedenskonzeption in einem grösseren Zusammenhang charakterisieren kann. Die sind eng verknüpft. Eben der werbende Enthusiasmus, die wirksame stilistische Eleganz des Erasmus, die auch eingetrocknete mittelalterliche Friedensgedanken wieder aufleben lässt, drängt die juristischen Begriffe, an denen Erasmus wenig liegt, ohne die aber eine neue Friedensordnung nicht zu konstruieren ist, zu sehr in den Hintergrund (p. 164).

[39] ARG 42 (1951), pp. 32–48.

[40] Der knappe, klare Überblick, der auf mehrere Nummern der Zeitung *Cassandra*, 1943, verteilt ist, wäre es wert, aus der kompromittierenden Umgebung, in der er erschienen ist, herausgenommen und noch einmal abgedruckt zu werden. Er hat mit der Intention der *Cassandra* nach Inhalt und Form nichts zu tun. – C. Reedijk hat mir freundlicherweise eine Photokopie des offenbar nur an ganz wenigen Bibliotheken vorhandenen Aufsatzes zur Verfügung gestellt.

[41] Freiburg-München, 1953, mit Übers. der *Querela*.

[42] *Giornale italiano di filologia* VI (1953). Meine Kritik in *Actes du Congrès Erasme* (Rotterdam, 1969) Amsterdam-Londres, 1971, p. 82 bezüglich der Auslassung der Worte „*leuibus aut iniustis de causis*" auf p. 350 dieses Aufsatzes, in unserem Text *infra*, p. 90, l. 671, fällt insofern weg, als dies, wie unser Variantenapparat ergibt, erst ein Einschub von *U* ist. Das Beispiel zeigt, dass man weder mit den frühen, noch mit den späteren Editionen der *Querela* allein arbeiten kann. Beides kann zu Fehlinterpretationen führen.

[43] ARG 46 (1955), pp. 167–195. Wenn auch nicht „Peace" im Titel des Aufsatzes steht, ist er dennoch für die Interpretation der *Querela* von Bedeutung, zumal er die Feststellungen von Bainton über den geistigen Hintergrund der *Querela* erweitert und zwar in Bezug auf den Begriff *patria*, cf. *infra*, bes. p. 91, l. 701 sqq. Wichtig besonders der Hinweis auf den Brief an Diognet, p. 188 und die Bemerkung: „how similar (mutatis mutandis) Stoic, ancient Christian and Renaissance Christian humanist (if an Erasmus) could be in cosmopolitanism". Thompson ist dabei vorsichtig genug, nicht von einer unmittelbaren Quelle zu reden, sondern nur die gedankliche Verwandtschaft mit dem Brief an Diognet zu betonen. Gedruckt worden ist er erst in der zweiten Ausgabe des Justinus martyr, unter dessen Namen er bekanntlich ging, Paris, 1592 (cf. H.I. Marrou, *A Diognète, Sources chrétiennes* 33², Paris, 1965, *introd.* p. 33). Die einzige Handschrift, von der wir wissen, die 1870 in Strassburg verbrannte, war zwar nicht ausser Reichweite für Erasmus, nämlich im Besitz der Basler Dominikaner, wurde aber

nach mehreren neueren Essais von Léon E. Halkin,[44] darunter: *Erasme, la guerre et la paix*, *Erasme entre Francois Ier et Charles V* und *Erasme et la politique des rois*. Weiterhin: die sorgfältigen *Reflexions sur le pacifisme d'Erasme*, dies der Untertitel des Aufsatzes von P. Brachin, *Vox clamantis in deserto*[45] und das Buch von J.-C. Margolin zum gleichen Thema.[46] Nicht zu vergessen zwei theologische Beiträge, die sich nicht speziell die Analyse des *Querela*-Textes zur Aufgabe gestellt haben, in denen aber seine Gedanken ihre Rolle spielen: von Joachim Rogge, *Der Pazifismus des Erasmus* (im Vergleich zu dem Zwinglis)[47] und von Friedhelm Krüger, der das *Engagement des Erasmus für den Frieden* unter theolo-

dann von Reuchlin gekauft (cf. Karl Preisendanz, *Die Bibliothek Johannes Reuchlins*, in *Festgabe Johannes Reuchlin*, ed. Manfred Krebs, Pforzheim, 1955, p. 67 sq. und p.80). Die Stelle, die Thompson meint: Marrou V, 1 und V, 5: Χριστιανοὶ γὰρ οὔτε γῇ οὔτε φωνῇ οὔτε ἔσθεσι (!) διακεκριμένοι τῶν λοιπῶν εἰσιν ἀνθρώπων ... Πατρίδας οἰκοῦσιν ἰδίας, ἀλλ'ὡς πάροικοι · μετέχουσι πάντων ὡς πολῖται, καὶ πανθ'ὑπομένουσιν ὡς ξένοι. πᾶσα ξένη πατρὶς ἐστιν αὐτῶν, καὶ πᾶσα πατρὶς ξένη. In der lateinischen Version, die der *ed. princ.* beigegeben war (ed. F.X. Funk, *Op. patr. apostol.*[5], Tübingen, 1878, p. 319): „Christiani enim neque regione neque sermone neque vitae institutis (hier im griechischen Text noch ἔθεσι, sonst müsste „vestimentis" übersetzt werden) distincti a ceteris sunt hominibus ... Patrias habitant proprias, sed tamquam inquilini; omnia cum aliis habent communia tamquam ciues, et omnia patiuntur tamquam peregrini; omnis peregrina regio eorum est patria, et omnis patria peregrina". Eine zweite, nicht minder „erasmisch" klingende Stelle wäre übrigens V, 10. Zu dem zuletzt angesprochenen Problem „patria" cf. J. Huizinga, *Erasmus über Vaterland und Nationen*, in: *Gedenkschrift zum 400. Todestag des Erasmus*, Basel, 1936, sowie die Aufsätze von A. Gerlo, *Erasmus homo Batavus* und Léon E. Halkin, *Erasme et l'Europe* (bes. p. 100), beide in *Commémoration Nationale d'Erasme*, Bruxelles, 1970.

[44] *Erasme, la guerre et la paix*, in: La revue nouvelle 50 (1969); *Erasme entre François Ier et Charles V*, in: Bulletin de l'institut historique belge de Rome 44 (1974); *Erasme et la politique des rois*, 1976 erschienen in Mitteilung 3 der Kommission für Humanismusforschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

[45] *Colloquia Turonensia* I, Paris, 1972. Dass darin die *Querela* eine Hauptrolle spielt, versteht sich. Ob man hinsichtlich des Kontrastes zwischen Theorie und Wirklichkeit, ein Problem, das bei den politischen Programmschriften des Erasmus unvermeidlich auftaucht, Mesnards Thesen über Karl V. (*L'expérience politique de Charles-Quint et les enseignements d'Erasme*, in: Jean Jacquot (ed.), *Fêtes et cérémonies au temps de Charles-Quint*, Paris, 1955) rückhaltslos folgen soll, wäre zu diskutieren. Die Rechtsfragen waren in der historischen Realität sehr kompliziert, mitunter kaum entwirrbar, und dem mittelalterlichen Gedanken: „das alte Recht bricht das neue" muss man im 16. Jhdt., so sehr das Prinzip auch schon durchlöchert war und so wenig es für Erasmus bedeutete, noch seine Chance lassen. – Wesentlich die Kritik an Erasmus' Friedensbegriff p. 261: „la paix est donc le fruit d'immobilité" und im Zusammenhang damit der Hinweis auf Augustin. Dies entspricht auch der bekannten Vorsicht des Aristoteles in Bezug auf alles κινεῖν, indem er es bald befürwortete und bald davor warnte, und der in den deutschen Akten des 16. Jahrhunderts immer wiederkehrenden Angst vor den „geschwinden Läuften". Dass das politische Leben bei Er. dennoch nicht ganz undynamisch verlaufen soll, (cf. *Inst. princ. christ.*, *ASD* IV, 1, p. 187) will Brachin durch diesen Satz wohl nicht bestreiten, so wenig wie, dass es zur Beurteilung des Erasmus noch andere Gesichtspunkte gibt als die in G. Ritters *Dämonie der Macht*, München, 1948[6].

[46] *Guerre et paix dans la pensée d'Erasme*, Paris, 1973. – Im übrigen wird man verstehen, dass ich einige Literatur nicht mehr einbeziehe: ich wüsste z.B. nicht, was es heute noch für Gewinn brächte, etwa auf den Essay von M. Schwarz, *Krieg und Frieden bei Erasmus von Rotterdam*, *Festschrift W. Hausenstein*, München, 1952, einzugehen, und auch mein in Anm. 42 erwähnter Beitrag in den *Actes du Congrès Erasme* kann durch diese Einführung als überholt gelten mit Ausnahme des Exkurses, der nicht von der *Querela* handelt.

[47] In: Joachim Rogge, *Zwingli und Erasmus*, Stuttgart, 1962, p. 28 sqq., *Querela*: pp. 40–44.

gischen Aspekten untersucht.[48] Nachher (p. 31, n. 61) wird das Buch von J. Hutton, *Erasmus and France: the Propaganda for Peace* zu erwähnen sein.

Hinzukommt bei der Verwandtschaft der Gegenstände auch die Literatur, die uns in der Kommentierung des *Panegyricus* und der *Institutio* schon begegnet ist, kommt jede Einleitung in eine Übersetzung der *Querela* und natürlich das Schrifttum zu anderen Werken des Erasmus, sowohl wo es sich um seine sozialen und politischen, wie um seine theologischen Auffassungen handelt, denn an beiden, bei Erasmus nicht scharf scheidbaren Problemkreisen hat die Friedensidee ihren Anteil. Vermutlich gibt es kaum eine Äusserung des Erasmus zum Frieden, zumal in der *Querela*, die man nicht schon mehrfach zitiert und hin- und hergewendet hätte, wenn auch unter verschiedenen Gesichtspunkten und, wie zu erwarten, nicht überall mit gleichartigem Resultat.

Es mag daher hier genügen, einige Elemente hervorzuheben, aus denen der Friedensbegriff des Erasmus gebaut ist und nach ihrem Zusammenhang mit dem erasmischen Menschenbild zu fragen.

Die Natur bildet eine Art Auftakt. Man kann die Gedankenfolge bequem den Randnoten entnehmen (p. 63, l. 37 sqq.): Der Friede der Himmelskörper – der Elemente – der Bäume – der Steine – insbesondere der wilden Tiere und sogar der Dämonen. Dann die Aufforderung zur Eintracht an den Menschen.

Art und Herkunft dieser Analogien sind von Bainton behandelt worden. Wenn *mores natura digni* das Wesen der *humanitas* ausmachen, wie es in der *Querela* von 1529 verdeutlicht wird (*infra*, p. 35), dann muss diese vor allem vom Frieden bestimmt sein. In diesen Kontext gehört das Wort in erster Linie.

Dennoch: den eigentlichen Frieden, der auch *vitam aeternam*, *vitam futuram* bedeutet, bringt erst Christus, *pacis autor* (p. 96, ll. 844–845). Er bringt *nouam concordiam* (p. 74, l. 304) zwar auch als Fortsetzung und Erhöhung des natürlichen Friedens, aber dahinter noch mehr und anderes. Er tut dies im Zeichen seines Evangeliums; er stiftet diesen Frieden aber auch im Zeichen *sacrosancti panis et calicis* (p. 74, ll. 303–304). So richtig es ist, aufs Ganze des vielschichtigen Werkes gesehen, die rationalen Züge des erasmischen Christentums zu betonen: hier, sachlich und formal in der Textmitte der *Querela*, steht eben doch: „ineffabili ratione sumus idem" (p. 72, l. 277). *Coena mystica* (p. 72, ll. 271–272), *mysticus ille calix* (p. 76, ll. 373–374) schaffen diesen neuen Frieden. Nicht nur im lehrenden Wort, auch durch das Sakrament wird er zur *noua concordia*! Im Zusammenhang mit dem Frieden also ist der Sakramentsbegriff nicht „of an extrinsic character".[49] Daher wird dieses neue Friedensgebot viel tiefer in den Menschen eingesenkt, als es jede belehrende Betrachtung der Natur vermag oder alle Beispiele, die der Gelehrte aus der Antike zusammentragen kann, und wäre es sogar eine heidnische Analogie zum Tisch

[48] In: *Dogma und Politik, zur politischen Hermeneutik, Theologische Aussagen*, Mainz, 1973.
[49] James D. Tracy, p. 221. (Cf. *infra*, p. 28, n. 53.)

des Herrn (p. 76, l. 373). Eben dass man nunmehr für den Frieden nicht mehr mit Hilfe einer Unzahl von einzelnen Erscheinungen, Gedanken, Fakten, Erinnerungen aus Natur und Geschichte zu werben, sondern nur noch den einen Namen auszusprechen braucht: Christus, in dessen Wort, Leben und Tod (p. 68, l. 203 sqq.) sich aller Friede gleichsam konzentriert – darauf kommt es an. Von hier aus ist der Krieg absolut verboten und der Friede unbedingtes Gebot. Daher auch die Sorgfalt, die auf die Entkräftung alttestamentlicher Argumente zugunsten des Krieges verwendet wird (z.B. p. 70, l. 225 sqq.). Daher aber auch die Schärfe, mit der Erasmus den Verrat in der Kirche seiner Zeit an der Lehre und dem Beispiel Christi brandmarkt – nicht als ob alle seine Angriffe gegen die Orden, gegen kriegerische Bischöfe und Kardinäle nur und geradewegs aus dieser Quelle stammten, das wäre eine zu grosse Vereinfachung der vielfältigen Motive des Erasmus, aber hier liegt doch, jedenfalls in der *Querela*, einer der tiefsten Beweggründe – nicht nur für Urteile übrigens, auch für manche Vorurteile. – Unter diesen Voraussetzungen steht auch eine christliche Welt, deren Lebensgesetz nur *pax* und *concordia* lauten kann, notwendig im Range höher als die einzelnen *patriae*, die nur Existenzberechtigung haben, insoweit sie sich in diesen *orbis christianus* einfügen, nicht politisch, aber moralisch. Es ist daher nicht nur Sache des Philosophen, wie Erasmus an Budé schrieb (28.10.1516), „vt mundum hunc communem omnium patriam esse ducamus" (Ep. 480, l. 253), es ist noch mehr, nämlich eine notwendige Konsequenz aus dem Christentum. Unter diesen Aspekten ist die Äusserung über Welt und Vaterland (p. 91, l. 701 sqq.) zu verstehen, die uns nachher noch im einzelnen ihres gedanklichen und sprachlichen Gefüges kümmern wird.

Im politischen Alltag der *crassiora negotia* war, das wusste Erasmus so gut wie jedermann, der Krieg nicht vermeidbar. Das Gebot Christi muss als Norm jedoch immer bestehen bleiben. Dass es sich nicht restlos durchführen lässt, bestätigt die Erfahrung. Dennoch, so „unrealistisch" der Programmatiker Erasmus manchem Kritiker erscheint – davon war schon die Rede (*supra*, p. 11, 23, n. 45) –, *noua concordia Christi* hat eine unmittelbare Konsequenz wenigstens für die politische Ethik: wenn schon Krieg, dann nur im Interesse des Volkes, damit eo ipso nur Verteidigungskrieg. Widerspricht dem die berühmte Stelle in Erasmus' Bemerkung zu Huttens Livius (1519), auf die schon Huizinga (*Verzamelde werken* VI, p. 248) hingewiesen hat: „Belli gloria tum verum habet decus, cum ad id cogit necessitas aut patriae pietas" (Ep. 919, l. 41 sqq.)? Kaum. Denn in welchem Zusammenhang ist das gesagt? Unmittelbar vorhergeht (ll. 36–41) als mahnendes Modell die Tätigkeit des Fürsten, die Erasmus in der *Institutio* „Principis occupationes in pace" überschreibt, Arbeiten im öffentlichen Interesse. Dieser Kontext lässt wohl keinen Zweifel, dass selbst *gloria belli* nur den Krieg zum Nutzen des Volkes meinen kann. – Etwas später, 1523, verbindet das Colloquium *Militis et Cartusiani* (*ASD* I, 3, p. 317, l. 110 sqq.), wo *miles* und *mercennarius* ganz im Sinne der *Querela* konfrontiert werden, den Begriff „pium ... pugnare" ausdrücklich mit „tranquillitas publica". Lassen wir

jetzt beiseite, wieviel an Tradition hier mitschwingt: jedenfalls kann vom christlichen Standpunkt aus, wenn überhaupt, nur ein Krieg, dessen Motiv *plus quam publicum* ist, als entschuldbar gelten (p. 90, l. 697). Das Christentum in erasmischer Konzeption stellt auch den Begriff der *causa iusta* in Frage. Auch der für einen unbezweifelbaren Rechtstitel Krieg führende Fürst hat Unrecht. Denn der Rechtstitel ist nichts wert. Nur ausserhalb des Krieges für dynastische Interessen wäre allenfalls eine solche *causa iusta* diskutabel. So würde sich mancher angebliche Widerspruch bei Erasmus weithin auflösen lassen. Die privaten Motive der Fürsten stürzen in der Regel die Welt in den Krieg (*loc. cit.*, l. 696). Privates Interesse ist in der Politik kompromisslos verboten. Dass Erasmus Begriff und Sache nicht etwa völlig ausschalten wollte, sondern eine Sphäre des Privaten durchaus konzedierte, ergibt sich aus der Konsequenz des Satzes in der *Institutio* (*ASD* IV, 1, p. 219, ll. 640–642): „Quod si communi consilio commune negocium ageremus, etiam ea quae cuique priuata sunt, magis florerent". Das Private allerdings kann nicht in Ordnung sein, wenn *commune negocium* nicht vorrangig besorgt wird. Da Erasmus keine präzise Definition des Begriffes Politik kennt, sei hier darunter all das verstanden, was etwa die Summe der Kapitelüberschriften in der *Institutio* ergeben würde. Der Gegensatz der Prinzipien in der politischen Welt heisst also: hier *publicus*, dort *priuatus*.

Gewiss hängt dies auch mit der antiken Tyrannenlehre zusammen (cf. *Inst. princ. christ.*, *ASD* IV, 1) und würde zu Problemen zurückführen, die uns schon beschäftigt haben. Aber nur in der christlichen Konsequenz des Prinzips liegt zugleich die Verurteilung nahezu sämtlicher Kriege, die zu Erasmus' Zeit geführt wurden, nämlich in der Ausweitung des platonischen Begriffes der *seditio* (*Inst. princ. christ.*, *ASD* IV, 1, p. 214, l. 500) auf den *populus Christianus*, d.h. die Kirche (p. 76, l. 356), aber nicht nur als Institution, sondern als Christenheit.[50]

Bleibt die Frage nach einem Krieg, der nicht unter dieses Verdikt fallen kann, weil er nach aussen und gegen Heiden gerichtet ist, der Türkenkrieg. Soweit Erasmus in der *Querela* auf ihn zu sprechen kommt, rät er zur grössten Zurückhaltung. Der Satz: „bellum in Turcas haud temere suscipiendum" steht p. 91, l. 681, in der Löwener Ausgabe (*B*, cf. *infra*, p. 46) als Warnung am Rande. Er ist wörtlich der *Institutio* (*ASD* IV, 1, p. 218, l. 616) entnommen. Zur Christianisierung vollends ist Gewalt ein untaugliches Mittel.

Diese Aufhebung des Privaten im Sinne der Herrschaft um privater Interessen willen – der Regierende ist nicht eo ipso *publicus*![51] – soll also, wo nicht zur Beseitigung der Kriege, so doch zu ihrer erheblichen Einschränkung führen. Aber Friede, zumal christlicher Friede, ist mehr als bloss „Nicht"krieg, mehr als blosse *tranquillitas* und Stillehalten. Er gehört zur erasmischen Anthropologie.

[50] Die scharfe Scheidung zwischen *bellum* und *seditio*, an der Thomas, II-2, qu. 42, a. 2 streng festhält, wird in diesem Zusammenhang von Er. allerdings verwischt.
[51] Dies beruht auf Aristot. *Pol.* 1279 b, worauf auch Thomas zurückgreift, *loc. cit.*, a. 2, ad 3.

Erasmus fasst einmal die Voraussetzungen der *noua concordia* so zusammen (p. 76, l. 382 sqq.):

> Eadem nascendi lex omnibus
> eadem senescendi moriendique necessitas
> Eundem generis principem habent omnes
> eundem religionis autorem
> eodem omnes redempti sanguine
> iisdem omnes initiati sacris
> iisdem aluntur sacramentis.
> Quicquid ex his redit muneris
> ab eodem proficiscitur fonte
> et ex aequo commune est omnibus.
> Eadem omnium ecclesia,
> denique praemium idem omnium.

Auf das zehnmalige *idem* in all seinen Formen kommt es zunächst an, eine durchgehende Linie also. Sie deutet die Gleichheit aller Menschen in ihren Lebensbedingungen an. Wieder gibt den Auftakt die Natur: *nasci*, *senescere*, *mori*. Aber dann erscheint nur noch Christus als der Stifter dieser Gleichheit, sie fliesst aus ihm und seinem Erlösungswerk. Nicht mehr nur *lex* und *necessitas*, sondern es tritt ein *princeps* auf, ein Redemptor, keine unpersönliche Macht mehr. Es liegt also zugleich ein Kontrast in diesen Sätzen.

Ihre Interpretation wird nicht ganz auskommen ohne eine Erinnerung an Macrob. *Sat.* I,11,7. Zwar ist dort von Sklaven die Rede, nicht von Menschen überhaupt, aber doch im Sinne der Gleichheit von Sklaven und Freien und somit der Gleichheit aller Menschen: „Quasi (*sc.* serui) non ex isdem tibi et constent et alantur elementis eundemque spiritum ab eodem principio carpant? vis tu cogitare eos, quos ius tuum vocas, isdem seminibus ortos, eodem frui caelo, aeque viuere, aeque mori?" Macrob wiederum fusst, teilweise wörtlich, auf Sen. *Ep. mor.* 47, 1 sq.: „Serui sunt, immo homines; serui sunt, immo conserui, si cogitaueris tantundem in vtrosque licere fortunae ..." steht bei beiden. Erasmus brauchte zum Wort *conserui* bloss zu ergänzen: Christi, und er hatte zum Fundament einer Definition des Menschen gefunden, die er durch den Kontext, in den er sie stellte und durch die Sprache, in die er sie kleidete, davor bewahrte, zum christlichen Gemeinplatz, zum gängigen Humilitätstopos zu werden.[52] Dieses Fundament, wenn auch nicht die gesamte humanitas Eras-

[52] Zu *conseruus Christi* cf. *Enchir.*, ed. Holborn, p. 153, l. 7 sqq. – Im *Policraticus* des Johannes von Salisbury (526 d Webb) findet sich: „seruit itaque domino princeps, dum conseruis suis, subditis scilicet sibi fideliter seruit". Der Gedankengang, in dessen Zusammenhang auch von der *humilitas* des Fürsten die Rede ist, dringt aber nicht zur *humanitas* überhaupt vor, sondern hält sich im Rahmen der Fürstenethik. – Zum Problem der Originalität des Er. cf. auch *Inst. princ. christ.*, *ASD* IV, 1, Einl. p. 119 und n. 90.

miana, wie sie Pfeiffer skizziert und neuerdings wieder J. D. Tracy[53] zu charakterisieren suchte, kommt in der *Querela* zum Ausdruck.

Wenn aber nicht mehr grundsätzlich vom Menschen die Rede sein kann, ohne dass von Christus gesprochen wird, so wie es bei Seneca und Macrob nicht ohne *fortuna* ging, dann muss, da Christus *autor pacis* ist, das Friedensmotiv hinzukommen, wo es sich um die Bedingungen des menschlichen Daseins handelt. Dieser Friede wird nicht konkret ohne Christi Vermittlung. Daher ist „omnes redempti sanguine" oder „iisdem aluntur sacramentis" nicht ein frommer Zusatz, sondern die notwendige Vervollständigung der erasmischen Definition des wahren Lebens.

Vor diesem Hintergrund nun der Abschluss der *Querela pacis*. An dem entscheidenden Wendepunkt, wo Erasmus den Vorhang vor der *miseria bellorum* (p. 98, l. 866) zuziehen will, um eine andere Zeit zu beschwören in mahnenden Imperativen, die schliesslich in Indikative übergehen, tut er es mit dem theatralischen: „Acta est fabula". Man wäre noch immer versucht, diese Losung zu interpretieren mit Hilfe des 239. Adagium: *Actum est* (cf. *infra*, p. 99, n.l. 866). Dann freilich müsste man auch die Erklärung des Erasmus in Kauf nehmen: „Prouerbialiter his verbis etiam hodie desperationem significamus" (*LB* II, 128 A). Käme man damit weiter? Es bleibt vielmehr nur die christliche Möglichkeit, wenn überhaupt eine: „Non successit quod humanis studiis gestum est" (p. 100, ll. 908–909) und dies, obwohl „ipse naturae sensus atque ipsa ... humanitas" (p. 98, ll. 889–890) zuerst zum Frieden auffordern. Warum das so ist, wird klar, sobald man sich etwa daran erinnert, dass „instauratio bonae conditae naturae" nur durch „Christi philosophia" bewirkt werden kann (*Paraclesis*, ed. Holborn, p. 145, l. 6).

Der Entschluss zur Hoffnung aber braucht eine Motivierung. Damit sie politisch fruchtbar wird, muss zur rationalen Einsicht ein religiös fundierter Willensakt kommen: „Quicquid hactenus insanitum est, fatis imputetur. Placeat Christianis, quae quondam prophanis placuit (aber eben vergeblich) superiorum malorum obliuio" (p. 98, ll. 867–869). (Ich habe die Worte *fatis–Christianis* hervorgehoben, weil sich in ihnen noch einmal der Kontrast *fortuna–Christus*, der uns beschäftigt hat, andeutet). In solchem Zusammenhang bezeichnet *acta fabula* ein Ende, dem ein Neubeginn folgen kann.

Der nachfolgende Appell meint zwar den ganzen *orbis christianus* und berührt flüchtig noch einmal die einzelnen Elemente in der vorher so scharf kritisierten Gesellschaft, erinnert sogar die Masse der Christenheit, eine sozial indifferente („promiscue") *multitudo* freilich („quicumque Christiano nomine censemini"), an ihre Stärke gegenüber Tyrannenmacht, wenn sie nur einig sei (p. 98, l. 883), massgebend aber sind in der politischen Realität die Fürsten. Sie werden daher nicht nur in erster Linie angerufen, vielmehr werden nachher – Kompliment und Mahnung zugleich – Papst, Kaiser und Könige mit Namen genannt als an-

[53] James D. Tracy, *Erasmus, the growth of a mind*, Genève, 1972.

gebliche Vorbilder der Friedfertigkeit. Die traditionsbeladene Formel: „Vos appello principes ... qui Christi principis imaginem ... geritis" (p. 98, ll. 872–873) verbindet den politischen mit dem religiösen Aspekt. Sie erinnert an das mittelalterliche „Christi typum gerere" des Königs, ohne dass – selbstverständlich – der Ausdruck für Erasmus die alte Bedeutung hatte.[54] Aber er ist noch immer ein wirksames Mittel, um die Verantwortlichkeit der Fürsten beredt in den Vordergrund zu rücken.

Wägen wir noch einmal ab. Erasmus stand in den besoldeten Diensten der burgundischen Regierung und schrieb im politischen Auftrag nicht der Habsburger überhaupt – Maximilian hatte andere Interessen –, aber der Regierung der habsburgischen Niederlande, d.h. von Chièvres und Le Sauvage. Wer will, mag betonen, dass damit auch niederländischer Patriotismus unter seinen Motiven war. Er schrieb in stark frankophilem Ton, der prinzipiell gewiss, aber wohl nicht unbedingt in solcher Intensität sich in diese Interessen fügte, wobei daran erinnert sei, dass das öfter zitierte „Nunc Flandriam faciunt Germaniam" seit der zweiten, Löwener Ausgabe als Marginalie in den mit Randnoten versehenen Editionen, nicht im Text stand. Er ist von einer gewissen optimistischen Stimmung, die angesichts der neuen jungen Herren auf den Thronen Europas sich verbreitet hatte, berührt gewesen. Aber das ist nur die eine Seite. Ein Wort wie *aetas aurea* schreibt sich leicht hin. In der *Querela pacis* ist die lange, ausführliche, bittere Kritik an Kirche und Gesellschaft und ein tiefer Pessimismus über den Menschen überhaupt nicht zu überhören. Auch er behält seine Wirkung, sogar wenn sie der Autor in dem berühmten Schlusskapitel von ganz anderer sprachlicher Struktur in Sätzen, die wir vorhin zitiert haben (*supra*, p. 28 sq.) den Lesern und sich selbst fast wieder wegsuggerieren möchte. Die sorgfältige, streng logisch komponierte Form, die Erasmus (p. 66, l. 132–p. 68, l. 202) seiner Verurteilung der Gesellschaft fern von allem stimmungsbedingten Lamentieren gibt, wird durch den – in der Literatur schon genug betonten – Optimismus des letzten Kapitels und gleichzeitiger Briefe (bes. Ep. 541, l. 29 sqq., 26.2.1517 an Capito in ähnlicher Stilisierung!) nicht ausgelöscht. Es handelt sich nicht einfach um gegenläufige Wendungen – pessimistische Stimmung hier und optimistische dort –, wobei dann schliesslich der Friedens- und Kulturoptimismus den Vorrang erhielte, sondern um eine Zwiespältigkeit[55]

[54] Viel eher ist an *Enchir.*, ed. Holborn, p. 135, l. 13 zu erinnern, wo Er. die Formelhaftigkeit auflöst und den Gedanken im Zeichen der *imitatio Christi* auf alle Menschen anwendbar macht.

[55] Es sei immerhin angemerkt, dass sich das Problem nicht auf den Erasmus von 1517 beschränkt. Obwohl er sich in seiner rigorosen, oft und auch von uns zitierten (p. 11) Äusserung von 1523 jeden Optimismus von nun an selbst verbot, spielt diese Zwiespältigkeit noch vor dem insgesamt verdüsterten Hintergrund seiner späten Jahre eine Rolle. Man bedenke z.B. seine zwei Briefe vom 12. Dezember 1531 (Ep. 2583/4) an Maria von Ungarn und an Johann und Stanislaus Boner, wobei der zweite, in seiner Beschränkung auf *literatura* und *pietas*, ohne das Friedensmotiv also, noch überzeugter klingt: „vos felices iudico ... quod hoc seculo nati sitis" (ll. 25–26).

von Motiven, die auf verschiedener Ebene liegen und daher so verschiedenartigen Ausdruck finden.

Den Pessimismus zu überwinden hilft letzten Endes allein das Christentum, und zwar wird in der *Querela*, was sich bei Erasmus nicht in jedem Fall von selbst versteht, die sakramentale Seite ebenso stark betont wie das Evangelium, die Lehre.

Darüber so eindringlich zu schreiben war Erasmus nicht beauftragt, ja man wird die Vermutung wagen dürfen, dass dies seine Auftraggeber nicht einmal sonderlich interessiert hat. Das war also ganz seine eigene Sache.[56] Ihr aber verdankt das Buch, wie eine Analyse, zu der hier nur ein paar Stichworte zu geben waren, zeigen kann, sein eigentliches Leben und damit auch Fortleben. Dennoch selbst in dieser Dimension: weniger einem originellen Tiefgang der Gedanken, wohl aber der unverkennbaren Mischung aus erasmischem Temperament, erasmischer Eloquenz und christlichem Bekenntnis.

Ideen aus der *Querela pacis* sind, auch ganz abgesehen von Neudrucken und von Übertragungen seit Leo Jud, Louis Berquin und Thomas Paynell[57] bis heute als wesentlich für die Bildung des politischen Bewusstseins empfunden worden und somit, vielleicht mitunter im Übereifer zu stark aktualisiert in besonderer Weise lebendig geblieben. Wenn José Chapiro 1950 seiner Übertragung der *Querela* die Überschrift „peace protests" gegeben und sie den „Vereinten Nationen" gewidmet hat, deren Ideale die des Erasmus seien, dann überschreitet schon der akzentuierte Titel – „le titre prend l'allure d'un manifeste" bemerkt mit Recht Margolin[58] – und fast noch mehr die Tendenz dieser Widmung den Rahmen einer rein wissenschaftlichen Absicht. In der ersten russischen Übersetzung der *Querela* in der Zeitschrift *Voprosy filosofii* 1955 meldet sich unter anderem Vorzeichen eine gleichfalls politische Tendenz zu Wort: es gelte, so steht in der Einführung, die „progressiven Elemente abzubilden, wie sie in der Kulturgeschichte eines jeden Volkes vorhanden sind". Hierzu liefere die Friedensklage wichtiges Material. Es ist dabei, worüber hier nicht ins Detail gegangen werden kann, interessant zu beobachten, wie gerade die *Querela pacis* dazu dient, das bisherige Erasmusbild des russischen Lesepublikums zu korrigieren und zu erweitern.[59]

So wird die *Querela*, und nur dies war abschliessend zu vermerken, viel un-

[56] Rücksicht auf kirchliche Instanzen wird gerade hierin niemand als Argument ins Feld führen, Erasmus hätte dann in ganz anderen Dingen vorsichtig sein müssen, was gerade nicht der Fall war.

[57] Cf. p. 15 sq. und 37 sq.

[58] José Chapiro, *Erasmus and our struggle for peace. Erasmus: Herald of a United World. Peace Protests! By Erasmus of Rotterdam.* Translated with an introduction and notes. Boston, 1950. – Cf. auch J.-C. Margolin, *Douze années de bibliographie érasmienne*, Paris, 1963, p. 24, nr. 6.

[59] *Voprosy filosofii*, Moskau, 1955, pp. 124–137. Eine deutsche Übersetzung der Einleitung danke ich Gisela M. Braun. – Cf. auch die bibliographische Übersicht: *Erasmus' works translated into Russian*, in: Erasmus in English (University of Toronto Press) 5, 1972, p. 24. – Die Übersetzung ist übrigens verkürzt. Neben der englischen Vorlage (New York, 1946) wird *LB* herangezogen.

mittelbarer als es beim *Panegyricus* oder der *Institutio* überhaupt der Fall sein konnte, eingebaut in die politischen Ideologien des Westens wie des Ostens.

Die *Querela* mit inhaltlich verwandten Schriften der Zeit zu konfrontieren, soweit dies noch nicht geschehen ist, fällt nicht in den Bereich dieser Einleitung. Nur auf einen Friedenstraktat sei hingewiesen, weil er erst kürzlich wieder unter einem Aspekt, der uns nicht gleichgültig sein kann, zur *Querela* in Beziehung gesetzt worden ist: des Clichtoueus *De bello et pace*.[60] In der Einführung zu seiner Ausgabe der *Dilutio eorum quae Iodocus Clichthoueus scripsit aduersus declamationem Des. Erasmi Roterodami suasoriam matrimonii* (Paris, 1968) meint Emile V. Telle, Clichtoueus habe auf seine Weise das Thema des gerechten Krieges behandelt, „de façon réaliste, en opposition à la méthode irénique propre à l'humaniste de Rotterdam", als ein „correctif de la position érasmienne" (*op. cit.*, p. 36). Die These mag zum Anlass dienen, nach den Aspekten zu fragen, unter denen die beiden Werke miteinander verglichen werden müssten.[61] Da ist zunächst eine ganze Reihe von wörtlichen Übereinstimmungen. Die Möglichkeit unmittelbarer Übernahmen des Clichtoueus aus dem Werk des Erasmus schliesse ich nicht aus. Dazu kommen Ähnlichkeiten auch in der Gedankenführung, zumal am Anfang: Der Friede der Himmelskörper, der Elemente, der Tiere untereinander, „Leonum feritas inter se non dimicat" (Clicht. f° 6^{r}). – „Serpentum morsus non petit serpentes" (*loc. cit.*) – „Putandusne est homo huius socialis amoris consortio natura exclusus?" (*Eccl.* und Plin. *Nat.* sind die Quellen). Oder später die Klage über die Feindschaft der Nationen (f° 16^{v}), vertraute Motive für den Leser der *Querela*.

Wesentlicher allerdings die Unterschiede. Es ist nur die Frage, ob man sie unter dem Aspekt „correctif" zusammenfassen kann. Worauf es ankommt, ist die ganz andere Haltung des Clichtoueus, die trotz aller Parallelen zur *Querela* in Komposition und Wortfügung sein Buch bestimmt. Schon im ersten Kapitel von *De bello et pace* das scholastische Verfahren (f° 3^{r}): was Friede und Krieg sei und in welche Teile der Begriff jeweils zerfalle – Divisio als ein Element der Definition. Dann die langen Ausführungen, erfüllt von der Unbedingtheit einer Kreuzzugspredigt, über das *bellum iustum* gegen die Ungläubigen (f° 27^{rv}). Damit zusammen hängt eben jenes viel grössere Gewicht des gerechten Krieges überhaupt (f° 29^{v} sqq.; 31, 38^{r}) und auch die andere Akzentsetzung, wo es um die alttestamentlichen Kriege geht (f° 4^{r}, 14^{r}, 30^{v} sq.). Schliesslich – wir sind schon im Jahr 1523 – die scharfe Wendung gegen Luther (f° 27^{v} sq.). Das gibt

[60] Das Buch ist in Paris 1523 bei S. Colinaeus gedruckt: *De bello et pace opusculum, Christianos principes ad sedandos bellorum tumultus et pacem componendam exhortans*. Ich benütze den Faksimile-Druck von 1911. – Zu Clichtoueus cf. Jean-Pierre Massaut, *Josse Clichtove, l'humanisme et la réforme du Clergé*, Paris, 1968. Dazu auch meine Rez. in: ARG 61 (1970), pp. 302–307. Als Parallele zur *Institutio* könnte *De regis officio opusculum*, Paris, 1519 und 1520 gelten. Zum Friedensproblem cf. W.F. Bense, *Paris theologians on war and peace (1521–1529)*, in: Church History 41 (1972), pp. 168–185.

[61] Cf. auch J. Hutton, *Erasmus and France: the propaganda for peace*, in: Studies in the Renaissance 8 (1961), hier pp. 107–112.

denn doch auch dem mahnenden Aufruf an die Fürsten, von ihrem vermeintlichen Recht einiges nachzulassen, Konzessionen zu machen (f° 44^{r}), oder mit klugen Männern beider Parteien im Konfliktsfall zu beraten „quid reipublicae christianae expediat" (f° 46^{r}), gibt selbst dem Menschen als *conseruus Christi* (*De regis officio*, *supra*, n. 60, f° 29^{r}), zugleich erasmischen Motiven also, im anderen Rahmen einen anderen Charakter. Correctif? Es zeigt sich vielmehr der Kontrast des Vorläufers der Gegenreformation Clichtoueus zum christlichen Humanisten Erasmus.

Noch weniger ist hier die *Querela* in den Gesamtzusammenhang pazifistischen Schrifttums zu stellen. Nur ein weiteres Dokument sollte in unserem Zusammenhang noch seinen Platz haben – wiewohl bloss ein Manuskript, das mithin schlecht in die Gesellschaft unserer viel gelesenen Drucke zu passen scheint. Und doch öffnet es einen weiteren Aspekt für die Deutung der *Querela*. Es hilft nämlich eine Frage beantworten, die sich systematischem Suchen fast entzieht: Gibt es noch ältere Friedensklagen als die des Erasmus, mit dem Wort „Querela" also im Titel und in der Form einer Rede des Friedens? Und einer vergleichbaren Situation entsprungen? Anspruchsvolle Bedingungen! Von Polidamus, dem Erasmianer, abgesehen (cf. p. 52) genügt ihnen denn auch nur, so viel ich sehe, ein einziger Autor, ein Mailänder Patriziersohn und Augustinereremit in einer Handschrift, die fast hundert Jahre älter ist als das erasmische Werk, aus dem Jahr 1424. Sie gehört der Ambrosiana in Mailand (N 280 Sup.). Die Überschrift – nur sie – *Querelle pacis f(ratris) B.(ilii) Andree m(ediolanensis)* könnte autograph sein. Andrea Biglia also – dessen Gelehrsamkeit, wenn auch von etwas anderer Struktur, der des Erasmus ebenbürtig war –, schrieb aus einer nicht minder grossen Sorge um die Erhaltung des Friedens zwischen den „Grossmächten" seines Landes, Mailand und Florenz vor allem, im Jahre 1423. Dass sich damals auf italienischem Boden Ähnliches in kleinerem Rahmen, aber mit vergleichbarer Intensität abspielte, wie rund hundert Jahre später im Norden, hat Hans Baron betont.[62] Für uns kommt es nur darauf an, dass wir einigen Motiven der erasmischen *Querela*, und nicht einmal nur an italienischen Beispielen, hier schon begegnen. (Gekannt hat Erasmus den Text, der in erster Linie an den Mailänder Herzog, Filippo Maria Visconti, gerichtet und wahrscheinlich stets nur in diesem einen Exemplar überliefert war, allerdings nicht.) Es handelt sich also um gemeinsame Quellen und eben die Ähnlichkeit der Situation.

Da ist zunächst die Klage des Friedens über seine Vertreibung aus allen Ländern; dann der Gegensatz der zerstrittenen Menschen zur vorbildlichen *concordia* in der Natur. Später, im aktuell-politischen Teil der Friedensrede, spielt die Warnung vor Eroberungen, die Mahnung zur Zufriedenheit mit dem eigenen Besitz ihre Rolle. Es werden über Italien hinaus auch die Engländer

[62] Hans Baron, *Politische Einheit und Mannigfaltigkeit in der italienischen Renaissance und in der Geschichte der Neuzeit*, Wege der Forschung 204, Zu Begriff und Problem der Renaissance, ed. August Buck, Darmstadt, 1969, pp. 180–211.

angesprochen (f° 10r), die damals in Paris standen. Am nächsten berührt uns die Abscheu vor der Friedensheuchelei in jedem Krieg unter Christen jeweils auf beiden Fronten; hier der Polen und des Deutschen Ordens: „Vidi ipsa, vidi *vtrinque* pacificos, *vtrinque* cruciferos cum ipsis *crucis insignibus* incredibilibus odiis confligere" (f° 9v). Man höre daneben Erasmus (p. 84, ll. 536–537): „... in *vtrisque* castris, in *vtraque* acie *crucis signum* relucet, in *vtrisque* sacra". Inwiefern dieser Friede des Andrea Biglia alles in allem dennoch anderen Geistes ist, weit mehr pax Romana als Christiana, und was daraus zu folgern wäre, kann hier allerdings nicht mehr zur Diskussion stehen.

IV. Die Basler Ausgabe von 1529

Auf den ersten Blick gibt es zwischen der Leidener Ausgabe (*LB*), nach der sich Zitate wie Übersetzungen gewöhnlich richten, und der *editio princeps* der *Querela pacis* keine bemerkenswerten Unterschiede. Constantinescu-Bagdat z.B. begründet in ihrer französischen Übersetzung gerade damit die Wahl des Textes von Clericus als Vorlage (p. 138, Anm. 1): „Il n'y a à relever aucune divergence de texte digne d'attention, entre ce texte et celui de la première édition de 1517".[63] Nach den Regeln der vorliegenden kritischen Edition, der es allein auf zu Lebzeiten des Erasmus und unter ihnen besonders auf von ihm sicher oder wahrscheinlich revidierte Ausgaben ankommt, bleibt *LB* allerdings ausser Betracht, so wie auch ihre Vorläuferin, die erste Gesamtausgabe *BAS* nur ausnahmsweise heranzuziehen ist.

Im Falle der *Querela* ergibt sich nun, dass die beiden Gesamteditionen sehr weitgehend auf der Basler Ausgabe vom September 1529 beruhen: „per Hieronymum Frobenium, Ioannem Heruagium et Nicolaum Episcopium" (in unserer Siglenbezeichnung *U*).[64] In ihr handelt es sich um einen Sammelband von 487 Seiten (4°). Das Inhaltsverzeichnis auf der Rückseite des Titelblattes nennt elf Erasmische Schriften.[65] Angeführt werden sie von der jüngsten: *De pueris statim ac liberaliter instituendis*. Dieser Erziehungsschrift geht eine briefliche Widmung des Erasmus an Herzog Wilhelm von Cleve voraus, datiert aus Freiburg im Breisgau, 1. Juli 1529. Hierzu haben Allen, introd. Ep. 2189, und neuerdings Margolin, *ASD* I, 2, p. 3 sqq., das Nötige erläutert. Höchstens wäre in unserem Zusammenhang auf den Akzent aufmerksam zu machen, der im letzten Satz des Briefes auf der Erziehung von Fürstenkindern liegt. Die weiteren Werke kümmern uns hier nicht, umso mehr aber die Versicherung: „Omnia per autorem recognita ac locupletata". Mögen auch derartige Vermerke von

[63] Ähnlich Luigi Firpo, *Il lamento della pace*, Torino, 1967, p. 24.

[64] Im Blick auf die Bedeutung gerade dieser Ausgabe sei die Signatur der hauptsächlich benutzten Edition angegeben: Freiburg i. Br., Univ. Bibl. D 178 af.

[65] Von der ersten Schrift abgesehen hat keines der Werke ein eigenes Titelblatt. Auch die *Querela* macht keine Ausnahme.

Verlegern keine absolut sichere Garantie bieten, so würde doch in diesem Fall den Zweifler die Beweislast treffen.

Welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für den Text der Querela? Wie sehen die Varianten dieser Edition *U* im Verhältnis zur *editio princeps* aus? Ist jenes *recognoscere* verstärkt durch *locupletare* genau zu nehmen, dann würde *U* eine Zäsur in der Textgeschichte der *Querela* bedeuten. Andernfalls hätte, da man *U* und *LB* nahezu gleich setzen kann, Constantinescu-Bagdat recht.

Es sind immerhin rund fünfzig Varianten. Für unsere Antwort brauchen wir freilich nicht alle. Wo *U* im Apparat zusammen mit anderen, zeitlich vorangehenden Texten erscheint – es sind wenige und meist farblose Fälle –, brauchen wir uns damit nicht aufzuhalten. Es kommt nur auf stilistische und sachliche Änderungen von *U* im Alleingang an.

Vorweg ein paar Kleinigkeiten, die aber in ihrer Summe, da sie gleichartig sind, doch einiges Gewicht haben.

P. 59, l. 14 erhält der in *A* mit „multis modis magnus" eingeleitete Satz sein Subjekt: *ille quidem*. Kurz darauf ist (p. 59, l. 19) sehr einleuchtend *vt* vor *non tantum* gesetzt. So weit der Widmungsbrief. Im Text selber stellt zu Beginn ein *Pax loquitur* den Frieden in seiner Rolle vor. Auf p. 61, l. 18 erleichtert das hinzutretende *sum* das Verständnis. P. 67, ll. 165–166 sind die Druckfehler der *ed. princ.* in *easdem* und *quotidianos* verbessert. Diese Korrektur wurde selbstverständlich in den Text übernommen. Dasselbe gilt von: „perdis eum, qui cruce seruatus est" (p. 84, l. 531). Hier kann die Auslassung von *eum* in *A* nur ein Druckversehen sein. Das Objekt ist unbedingt nötig. P. 70, l. 234 ist: „pacis nomine id *declarant*" – sie kündigen an – besser als: *faciunt*, ohne dass freilich, da auch dies einen guten Sinn gibt, die Version von *U* in den Text gehörte. Wenn p. 72, l. 244 im Text *U inquinatus* für *impiatus* gewählt wird, so liesse sich höchstens das erste Wort als um einen Grad klassischer vorziehen.

P. 81, l. 473 ist: *tantillum attineret* besser als der Plural, der voraussetzen würde, dass *tantillum* adverbial gebraucht wird. *Ideo penitus* (p. 74, l. 306) für *vt penitus* verändert den Sinn: offenbar mutet dieses *vt penitus* als schwerer verständlich an, vielleicht wurde es auch ersetzt mit Rücksicht auf das folgende finale *vt*. Es besteht aber kein Anlass, hier den Text von *A* zu verändern. P. 78, l. 407 erscheint *gerendum erat* etwas pedantisch, der Sinn war völlig klar. Ähnlich p. 86, ll. 583–584: „Summa est Romani pontificis auctoritas", oder p. 62, l. 22–24: „oceanus ... est"; p. 66, l. 138: „corrupta sunt". Ob p. 84, l. 552 der Singular: „ob quamlibet causam" eine Verbesserung darstellt, entscheide ich nicht. Ebenso wenig p. 88, l. 655 *moueat* für *moueatur*. Beides geht an. Keine Verbesserung ist: *felici* an der viel verderbten Stelle p. 94, l. 771. Ganz bezeichnend findet sich z.B. in der deutschen Übersetzung von Gertraud Christian, in Erasmus, *Ausgewählte Schriften* V, Darmstadt, 1968, p. 437 „über Glückliche zu herrschen", obwohl der lateinische Text (*LB*), der ja von *U* abhängt, *felici* schreibt. Constantinescu-Bagdat, p. 168, LXIV, hilft sich mit „un peuple heureux". Sinngemäss wird auch hier der Plural gefordert. Die Lesart *felicibus*

einiger Editionen (cf. *infra*, p. 41) erscheint korrekt. Das sinnlose *filiabus* der meisten Texte, auch der *editio princeps*, kann immerhin dazu dienen, selbst noch aus dem Druckversehen – vermutlich hat im Ms. eine Abkürzung gestanden – die gewählte Version, den Plural nämlich, zu rechtfertigen.

Eine unbedeutende sachliche Erweiterung ist „Dauid, germanus tuus" (p. 59, l. 12). Erasmus hätte sie natürlich schon in eine frühere Edition einsetzen können, und doch hatte er in der Ausgabe von 1529 zu dieser Präzisierung besonderen Anlass: Im März des Jahres erschien Geldenhauers Biographie des Bischofs Philipp (cf. *supra*, p. 4) und lenkte seine Aufmerksamkeit und Erinnerung erneut auf die beiden Halbbrüder; noch zu Ende des Jahres gab er seiner Verbundenheit, wie wir gehört haben, in eigenen Worten Ausdruck.

Keine Verbesserung bedeutet p. 82, l. 492: *pontificium* gegenüber dem klassischen *pontificatus* der *ed. princ.* und der anderen Ausgaben. Auch Sueton, *Tit.* 9, 1, an den die Stelle stark anklingt, hat *pontificatus* (cf. Sueton, *Opera* I, ed. Ihm) und so steht es auch in der Sueton-Ausgabe des Erasmus vom Juni 1518 (f° 159^{r}).

Um Nuancen geht es p. 98, l. 863: „martyrum ac *virginum*" statt: *diuorum*. Die formelhafte Verbindung in *U* hat wohl mehr Tradition hinter sich. Dagegen passt p. 96, l. 834 die Einfügung: „*diuorum* imagines", Heiligenbilder. „Tot *circum*actae ambagibus" wirkt (p. 66, l. 145) weniger hart als das Verbum simplex. P. 80, l. 425 erhält der letzte Teil eines ohnehin längeren Satzes durch die Einschiebung von: *id procurant* ein eigenes Verbum, wodurch das ganze Gefüge klarer gegliedert wird. Die Erweiterung p. 82, l. 497 „inflammant principum ac plebis animos" spricht für sich selbst. Eine bedeutsame Verdoppelung der überirdisch-wundertätigen Macht begegnet p. 64, ll. 101–102: „quem veteres ... numini *seu genio* ascribebant".

Wesentliche Zusätze finden sich auch p. 64. Abgesehen von der verstärkenden Nuance: „de aliis *vel gratis* benemereri" (l. 74) wird nämlich (l. 76) der zentrale Begriff *humanum* erläutert: „humanum appellat *vt humanitatis vocabulum non iam naturam nobis declaret, sed mores hominis natura dignos*". Endlich wird l. 80 der leitende Begriff *mutuae beneuolentiae* eingesetzt für das in diesem Zusammenhang weniger präzise *pacis*. Zu *Mezentius vllus* tritt p. 80, l. 429: *nec Phalaris vllus*, ein zusammengehöriges Paar auch in der *Institutio* (cf. *ASD* IV, 1, p. 154, l. 551).

Aus welchen Gründen p. 88, l. 632 in *U*: *rex Italiae* für *rex Britanniae* gedruckt wird, ob Erasmus irgendeine Rücksicht bewog, England aus dem Spiel zu lassen, muss ich dahinstellen.

Nicht unwichtig ist die Änderung p. 90, l. 680. Hier war in den Satz „...plurimum habitura momenti est" nach erasmischen Normen auf jeden Fall ein Subjekt einzufügen, das in *A* fehlt. Schon in *B*, einer Ausgabe, von der gleich die Rede sein wird, wurde *res* eingesetzt. Wenigstens einige Drucke, darunter die stets aufmerksam und selbständig gestalteten Pariser Editionen (*S V*) sind dieser Anregung gefolgt. In *U* schreibt nun Erasmus, indem das etwas farblose Wort *res* fortfällt, wirkungsvoll am Satzende: *concors auctoritas*. So steht es denn

auch in *BAS* und *LB*. Von den älteren Drucken hat indessen kein anderer diese Version. Daher schien es im Sinne der für die Amsterdamer Ausgabe nun einmal massgeblichen „historischen" Methode geratener, in grösserer zeitlicher Nähe zur *editio princeps* zu bleiben und so den in *A* unvollständigen Satz nach *B* und nicht nach *U* zu korrigieren.

Im Streben nach Deutlichkeit fügte Erasmus p. 78, ll. 397–398 vor „nec modus nec finis" das Wort „tumultuandi" ein. Gewichtiger ist wohl auf p. 84, l. 537 „peraguntur" hinter „sacra". Das Wort erhält erst so sein Prädikat; es hing vorher, so wenig am Sinn des Satzes zu zweifeln war, in der Luft. – Sein puristisches Verbot, Feldzeichen und dergleichen in Gotteshäusern aufzustellen (p. 90, l. 678 sqq.), wollte der Autor offenbar wenigstens vor Kritik im eignen humanistischen Lager rechtfertigen. So ergänzte er 1529: „Sed antiquitas in templis reponebat victoriae monumenta. Verum, sed in quibus sacrificabatur daemonibus, non deo".

Wenn p. 82, l. 505 hinter „Minores ac Praedicatores" – in *U* steht für diese: „Dominicani" – ein einschränkendes *quidam* tritt, so dass jedenfalls nicht mehr die beiden Orden in England und Frankreich (ll. 506–508) insgesamt als Kriegshetzer angeprangert werden, so bleibt freilich offen, wer gemeint ist. Immerhin hat Erasmus nicht allzu lange vorher, am 21. März 1529 in einem Brief an Alfons Valdes seine Feinde wenigstens unter den Franziskaner-Observanten namentlich aufgezählt. Als Prediger, die „classicum canebant" kämen unter diesen vielleicht (cf. Allen, Ep. 2126, ll. 160–174 mit n.l. 164 und Ep. 608, n.l. 14) Dr Henry Standish, der auch sonst in der englischen Kirchengeschichte zu Heinrichs VIII. Zeit hervorgetreten ist, und auf französischer Seite der weniger bekannte Petrus de Cornibus aus Beaune, später in Paris wirksam, in Betracht. So erhielte dieses *quidam* einen leidlich konkreten Hintergrund, der freilich noch einmal in einer Sonderstudie im Detail überprüft und womöglich vervollständigt werden müsste. Stilistisch setzt dies allerdings voraus, dass sich *quidam* nicht nur auf *Dominicani*, sondern auch auf *Minores* bezieht, was aber überhaupt und speziell im Blick auf Beispiele aus der Korrespondenz des Jahres 1529 wahrscheinlich ist.

Gemildert ist auch p. 66, l. 141 der Tadel der Fürsten: „principes fortasse magni". Auch der Einschub „vt aiunt" in dem Satz über den Hauptgegner: „Immolant Turcae daemonibus" (p. 84, l. 561) sollte wohl mässigend wirken. Wenn p. 82, ll. 516–517 „quod solum ore Christi laudatum est" verändert wird in „quod in primis ...", dann bedeutet die erste Version kaum: was „nur" durch Christus gelobt wurde; das hätte keinen Sinn und wäre gerade mit Hilfe des Erasmus leicht widerlegbar; sondern: was als einziges von Christus verkündigt wurde, nämlich der Friede. In *U* bleibt der Friede natürlich unter den vordersten Geboten Christi, steht aber nicht mehr allein.

Unter diesen einschränkenden Zusätzen fällt nun einer besonders ins Gewicht (p. 90, l. 671): „De his bellis loquor, quae vulgo Christiani cum Christianis *leuibus aut iniustis de causis* committunt". Stilistisch erhält damit die Wen-

dung „simplici pioque studio" gleich danach nunmehr ein Gegenstück. Die Verurteilung des Krieges unter Christen ist hier also abgeschwächt. Es sieht so aus, als ob der „gerechte" Krieg eine grössere Chance erhielte. Eine Konzession? 1531 hat Erasmus gegen Alberto Pio eine Apologie geschrieben, die wir für die Interpretation der *Institutio* schon benützt haben. Darin auch die Bemerkung im Anschluss an Hieronymus (*LB* IX, 1193 D; cf. *ASD* IV, 1, p. 109), worin die Rede ist „de bellis vel iniustis vel ob leues causas susceptis". Hat sich Erasmus im Rahmen der Selbstverteidigung zu der neuen Version entschlossen? Aus politischer Vorsicht also?

Im Juni 1525 verurteilte die Pariser theologische Fakultät auch das Manuskript einer Übersetzung der *Querela Pacis* ins Französische von Louis Berquin. Dank James E. Walsh[66] kennen wir diesen Text. Bekanntlich wurde Berquin, dessen Bemühungen Erasmus von Anfang an beunruhigt entgegengesehen hatte (cf. Ep. 1599 an Berquin vom 25.8.1525), wenige Monate, ehe die letzte autorisierte Ausgabe (*U*) der *Querela* erschien, als rückfälliger Ketzer hingerichtet, am 17. April 1529. Gewiss in erster Linie lutherischer Sympathien verdächtig; aber eben auch beschuldigt „quod lucubrationes tuas aliquot in linguam vernaculam verterim", wie er selbst schon am 17. April 1526 aus Paris an Erasmus geschrieben hatte (Ep. 1692). Dieser äusserte sich mehrmals, am ausführlichsten am 1. Juli 1529 aus Freiburg gegenüber Karl Utenhove über die Tragödie Berquins (Ep. 2188). Sie kümmert uns hier nur, soweit die *Querela* in sie verflochten ist.[67] Ein Studium der zehn *propositiones*, in denen die Pariser Verurteilung des Werkes in Berquins Übertragung zusammengefasst ist, lehrt zweierlei. Einmal, dass unter den von Erasmus 1529 modifizierten Stellen keine von denen ist, die Berquin und damit auch ihm 1525 angekreidet wurden. Gerade diese sind unverändert stehen geblieben. Zum andern, dass Berquin den erasmischen Text zumindest in einem Falle dazu benutzt hat, um eigene Sätze oder Wendungen, die in der Vorlage keine Entsprechung hatten, einzufügen. „Ex meis versis interiecerat sua quaedam" hatte sich Erasmus in seinem Brief an Karl Utenhove beklagt (*loc. cit.*, l. 122), womit er aber wahrscheinlich nicht speziell die *Querela* gemeint hat. Wenn Walsh mit seiner Vermutung recht hat, wäre sie in französischer Gestalt erst 1531/2 in Lyon gedruckt, vorher nur handschriftlich verbreitet worden. Erasmus spricht aber 1529 von „libelli clam excusi". Dennoch gilt der Sachverhalt auch für die *Complainte de la Paix*. In nichts auflösen lassen sich zwar die Ergänzungen Berquins in der *propositio* VI zu p. 72, ll. 253–254: „la clangeur et bruit des trompettes au mont de Sina". Die erste ist eine in vulgärsprachlichen Überzetzungen gewohnte Verdoppelung, die zweite ist eine in den Text hereingenommene Randnote, die höchstens beweist, dass Berquin nicht die marginalienfreie *editio princeps* benutzt haben

[66] James E. Walsh, *The Querela Pacis of Erasmus: The 'lost' French translation*, Harvard Library Bulletin 17 (1969), nr. 4.
[67] Zu Berquin cf. Margaret Mann, *Erasme et les débuts de la Réforme française* (1517–1536), Paris, 1934, pp. 113–149.

kann. Anders die Wiedergabe des Satzes auf p. 92, l. 710 sqq.: „Paulus apostolus indignatur audire inter Christianos has voces ...", einer Stelle also, die sich auf innerkirchlichen „Krieg" bezieht. Berquin übersetzt zunächst wörtlich: „... ie suis Apolin, ie suis Cephe, ie suis Paulin", um dann aber aus freien Stücken fortzufahren: „ie suis Serboniste, ie suis Leutherien. Comme auiourhuy aulcuns dient Je suis Cordelier, ie suis Jacobin, ie suis Bernardin, comme si cestoit trop peu de dire: Je suis Chrestien. Car il ne veult point que Jesucrist qui conioinct toutes choses soit divise par telz noms combien quilz leur sont propices". Erst der letzte Satz hat wieder seine Entsprechung im Text der *Querela*. Gewiss hätte Erasmus grundsätzlich nicht widersprochen, es finden sich ähnliche Stellen in der *Querela* (cf. p. 67, l. 179 sqq.), aber hier ist die Aktualisierung allein Berquins Zutat.

In der *propositio* VIII der Pariser Anklage: „Car jamais ilz ne croyront en nostre foy, silz voyent de qui est entre chrestiens" (p. 96, ll. 837–839) ist in der französischen Version im Druck sichtlich die Entsprechung für die Zeile: „perspiciant nusquam magis saeuire quam ..." ausgefallen. In diesen Worten aber liegt die eigentliche Schärfe des erasmischen Angriffs. Dass sie in dem Manuskript Berquins, das die Pariser Theologen vor sich hatten, enthalten waren, nehme ich daher an.

Alles in allem scheint die Vermutung, Erasmus habe aus politischen Motiven den Ton seiner *Querela* 1529 hier und dort gemildert, doch nicht ausreichend begründbar. Die Änderungen wären zu zaghaft, wesentliche und harte Anklagen sind stehen geblieben. Es scheint mir, dass eher stilistische Bedürfnisse und der Wunsch nach Klarheit den Ausschlag gaben. Die Frage aufzuwerfen war immerhin nützlich, weil sich erst unter ihrem Aspekt eine bestimmte Gruppe von Lesarten bildet, die diese letzte von Erasmus selbst besorgte Edition der *Querela* mit ihren Varianten schärfer beleuchtet.

Übrigens sind in *U* sämtliche Marginalien weggelassen, nur an drei Stellen ist (p. 70, l. 226; p. 95, l. 810 und p. 97, l. 823) *Confutatio* an den Rand gesetzt. Diese Marginalie fehlt in den anderen Ausgaben. Dass dies auf Erasmus selbst zurückgeht, halte ich für unwahrscheinlich. Er wird sich eher darum nicht mehr gekümmert haben.

U wurde zwar das Fundament des Textes im Rahmen der Gesamtausgaben *BAS* und *LB* und damit Grundlage jedes weiteren Studiums bis heute. Zu Lebzeiten des Erasmus hat es aber nur noch eine Edition der *Querela*, nämlich die von Martin Scharffenberck, Krakau 1534 (Z^1) nach sich ziehen können (cf. *infra*, p. 52).

Dagegen hat die Löwener Ausgabe (*B*) mehrere Gruppen von Editionen zwischen 1518 und 1530 direkt oder mittelbar im Gefolge. Von ihren Varianten hat freilich *U* nur einen Teil fortleben lassen, also viele ausgeschaltet. Insofern muss uns dieser Text, der uns bisher vor allem in seiner Eigenständigkeit begegnet ist, nachher noch in seiner Relation zu anderen Drucken, zu *B* vor allem, beschäftigen.

V. Die Löwener Querela von 1518 und ihr Gefolge (Varianten und Marginalien)

Im Jahre 1518, nicht vor dem 30. März, erschien bei Dirk Martens in Löwen ein erasmischer Sammelband: *Declamationes aliquot Erasmi Roterodami. Querimonia pacis vndique profligatae. Consolatoria de morte filii. Exhortatoria ad matrimonium. Encomium artis medicae cum caeteris adiectis.*[68] Dirk Martens zeichnete das Buch noch durch Ankündigung eines neuen Verlagsprogramms aus, indem er in einem selbstbewussten Wort an die Leser versprach, er werde fortan auch hebräische Texte neben lateinischen und griechischen drucken.[69] Das zeitliche Verhältnis dieser Ausgabe der *Querela* zur *editio princeps* haben Allen und ihm folgend Constantinescu-Bagdat hinlänglich geklärt. Es herrschte damals eine gewisse Konkurrenz zwischen Johannes Froben und Dirk Martens im Druck erasmischer Werke.[70] Ohne dass Erasmus Froben den Rücken gekehrt hätte, bestand um 1518 doch eine sehr intensive Beziehung zu dem Löwener Verleger,[71] die sich in einer Reihe von Aufträgen auch in den unmittelbar folgenden Jahren auswirkte. Im Falle der *Querela* ist es zwar durch keine direkte Nachricht belegbar, dass der Autor selbst auf die Gestaltung des Textes Einfluss genommen hat. Aber er war die ganze Zeit, die für den Druck in Betracht kam, in Löwen. So ist es mehr als wahrscheinlich.

Die Löwener Ausgabe *B* gibt nun der *Querela* ein anderes Aussehen. Sie nämlich führt die Marginalien ein, lateinische und auch einige griechische. Doch davon später.

Wie sind ihre Textvarianten zu beurteilen? Die Frage ist zweifach. Sie gilt einmal der Qualität der Varianten, zum andern ihrem Einfluss auf spätere Editionen. Der zweite Gesichtspunkt soll uns zunächst beschäftigen.

Am häufigsten im Gefolge von *B* finden sich die beiden Pariser Drucke *S* und *V*. Ich zähle insgesamt 40 Fälle. In diese Zahl eingeschlossen sind:

(1) zunächst 15 solcher Dreierkombinationen, zu denen sich zweimal auch *E* (die zweite Frobensche Ausgabe von 1518), je einmal *T* (Gryphius, Lyon, 1529) und *U* gesellt. Auf *U* ist, wie erwähnt, besonders zu achten, weil diese Ausgabe ein Weiterleben in *BAS* oder *LB* garantieren kann. Der regelmässige Kern aber ist *BSV*.

(2) Neun Fälle von Typ *B E S T V*. Wieder kommt einmal *U*, einmal auch *C* hinzu, der Aldusdruck von 1518. Doch kann dieser angesichts der Singularität des Falles hier ausscheiden, zumal die Variante *at* für *aut*, die allerdings den Sinn etwas modifiziert (p. 74, l. 302), sich auch als mechanischer Ausfall eines

[68] *BB* E. 1224; *NK* 811, cf. 2971. – *Tentoonstelling Erasmus en Leuven*, Catal. Leuven 1969, nr. 225. – Constantinescu-Bagdat, *op. cit.*, p. 44.

[69] *BB*, *loc. cit.* mit Abdruck des Briefes an die Leser.

[70] Allen, introd. Ep. 603. – Constantinescu-Bagdat, *loc. cit.* – Konkurrenz Froben–Martens: Ep. 732 und n. 20; Ep. 733.

[71] Wie sehr Dirk Martens daran gelegen war, beweisen schon einige Jahre vorher mittelbar, aber doch eindrucksvoll Martin Dorps Empfehlungen des Druckers an Erasmus: Ep. 304, l. 148 sqq. vom Sept. 1514 und Ep. 347, l. 368 sqq. vom 27. Aug. 1515.

Buchstabens erklären könnte. Einmal (p. 76, l. 364) ist es eine grössere Gruppe.

(3) Immerhin 16 mal erweitert sich diese Fünfer- zu einer Sechsergruppe. Ihr neues Mitglied ist *N*, der Druck von Pafraet, Deventer, 1523. Also: *B E N S T V*. Auch hierzu stösst einmal *U* allein, einmal gemeinsam mit *M* (Thomas Wolff, Basel, 1522) und eimal *Q* (Soter, Köln, 1523).

Gelegentlich verringert sich diese Kombination um ein Glied, wobei Vermutungen, ob Versehen oder Absicht, wenn überhaupt, nur von Fall zu Fall und nur vom Gesamtcharakter eines Textes her geäussert werden können. Solche Fälle sind in der Zahl 16 nicht mit enthalten.

Wie steht es mit anderen, minder häufigen Kombinationen? Wir brauchen sie hier nicht alle zu berücksichtigen, sie finden sich im Apparat. Hingewiesen sei noch auf die häufige Abhängigkeit der Ausgabe *E* von *B*. Abgesehen von den uns bekannten Gruppen finden sich offensichtlich von *B* übernommene Varianten bei *E* noch neunmal in mancherlei Kombinationen, insgesamt also in 35 Fällen, freilich sehr verschiedenen Gewichtes. Auch *S* taucht, ohne Begleitung des Pariser Schwesterdruckes, noch einige Male in Abhängigkeit von *B* auf, dreimal sogar mit *B* allein; hier freilich in zwei Fällen von minimaler Aussagekraft. Nur einer, p. 66, ll. 164–165: *communitione* für *communionem*, darf vielleicht zu den Wegweisern gerechnet werden, die mit einiger Sicherheit aus Abhängigkeit zu erklären sind.

Die Edition aus Deventer *N* erscheint in einigen, übrigens weniger relevanten Fällen auch ausserhalb des erwähnten Zusammenhanges: z.B. p. 88, l. 622: *maxima* für *maxime* in einer grösseren Gruppe von Variantenträgern; *cum vitiis* p. 78, l. 407 gemeinsam mit *T V U* unter Führung, wie immer, von *B* und *E*. *ducens* für *docens* (p. 98, l. 897) hat es nur mit *B* und *E* gemeinsam. In jeder Gruppierung, wo *N* auftaucht, ist aber auch *E* dabei; anderseits fehlt *N* und bleibt somit bei der Version von *A*, wo *E* fehlt. Pafraet scheint also eher die zweite Frobensche *Querela* als die Edition von Dirk Martens als Vorlage benützt zu haben. Das bedeutet noch nicht, dass seine Ausgabe keine Eigentümlichkeiten hätte. Der Lyoner Druck T kann nach dem Bisherigen sowohl von *B* wie von *E* abhängig sein. Doch ist nach Ausweis der Gesamtheit der Varianten das zweite wahrscheinlicher.

Endlich erscheint *U* wenigstens zweimal in einer Kombination mit *B* ohne *E*: *concordiam* für *concordia* p. 62, l. 40 und p. 62, l. 56: *inesse* für das Verbum simplex. Da die anderen Teilhaber an diesen allerdings nicht sehr gewichtigen Varianten für *U* als Vorlage jeweils ausscheiden, würde sich eine etwas grössere Nähe zu *B* ergeben; doch hat das bei der erheblichen Selbständigkeit von *U*, bei der Möglichkeit, dass mehrere Vorlagen benützt wurden, keine grosse Bedeutung.

Mit diesen Feststellungen ist nun die Frage nach der Qualität der Varianten zu verbinden. Nehmen wir, um das Bild von vorhin abzurunden, diejenigen vorweg, die Erasmus noch 1529 in *U* akzeptiert hat. Eine Korrektur von *B* ist dabei übersehen worden: das sinnlose *ab Italis* für *a Gallis* (p. 92, l. 709) ist in

U stehen geblieben. Im übrigen gibt es natürlich auch mittelbare Beeinflussung, die zum wenigsten als möglich postuliert werden muss. Es war davon die Rede, dass *B* p. 90, l. 680 das Subjekt *res* eingesetzt hat, wofür Erasmus 1529 *concors auctoritas* wählte. Die Anregung, hier überhaupt grammatikalisch zu verbessern, kann durchaus *B* zu verdanken sein. Eine der hierher gehörigen Änderungen habe ich sogar in den Text gesetzt, nämlich *praecidendae* (p. 90, ll. 656–657) für *praedicendae*, weil die Wahrscheinlichkeit, dass es sich um die schlichte Korrektur eines Druckversehens, aber mit erheblichen Konsequenzen für den Sinn des Satzes handelt, doch sehr gross ist. – Von *concordiam* und *inesse* war soeben die Rede. Im ersten Fall wird man von einer stilistischen Verbesserung reden können: *pacem aeternam tuentur* und *concordiam alunt* dürften einander entsprechen. Wahrscheinlich war dies schon in der *editio princeps* intendiert, doch soll man im Zweifelsfall den Text lieber stehen lassen. *inesse* ist um einen Grad deutlicher und wohl klassischer. Der Ablativus absolutus *profligata* p. 61, l. 6 ist stilistisch dem Akkusativ von *A* vorzuziehen, da *fontem* als Objekt genügt und *profligata* dann noch eine kausale Funktion übernehmen kann. Zu *fiet* für *fiat* p. 88, l. 626 scheint mir nichts zu bemerken, auch nicht zu *quam* für *quae* p. 66, l. 127. Dagegen ist p. 78, l. 407 *cum vitiis* im ciceronianisch-erasmischen Sinne korrekter als der Dativ von *A*. Auf p. 83, l. 521 scheint mir fast sicher, dass *honorificus titulus*, von *E M T U* rezipiert, statt des sinnlosen Ablativs von Erasmus ursprünglich schon intendiert war: *S* und *V* meinen mit *honorificatus* dasselbe.

Von *felicibus* und der verschlechternden Version *felici* in *U* war schon die Rede. Es ist hier nur noch zu betonen, dass die Korrektur durch *B* veranlasst worden ist.

Sprachlich wie der Sache nach erinnert an die *Institutio* auch eine Ergänzung, die, von *B* eingeführt, viermal nachvollzogen wurde, und der auch *U*, freilich mit Umstellung der Wortfolge, zugestimmt hat: *conferant consilia* (p. 98, ll. 885–886). Wenn das hinzugefügte *consilia* sogar in den Text eingesetzt wird, obwohl die Version von *A* in sich durchaus verständlich ist, dann kann dieser Befund allein dies nicht rechtfertigen. Vielmehr gibt den Ausschlag, dass wiederum die *Institutio*, deren engen stilistischen Zusammenhang mit dem Text der *Querela* der Apparat auf Schritt und Tritt erweist, von ihrer ersten Ausgabe an und ebenfalls in einem Appell an die Fürsten – die Parallelkonstruktion ist also unverkennbar –, schreibt: „in hoc consilia conferant, in hoc neruos omneis intendant" (*Inst. princ. christ.*, *ASD* IV, 1, p. 219, l. 632). Erst indem die Stelle sozusagen eingerahmt und in die Mitte genommen wird, ist die Lesart auch für *A* hinlänglich gesichert. Es würde sich dann um die Wiederherstellung des ursprünglich intendierten Wortlautes handeln, und das Fehlen von *consilia* in der *ed. princ.* wäre auf ein Versehen zurückzuführen.

Als überflüssig wieder ausgeschieden wurde 1529 offenbar die in *B* vorgeschlagene und von fünf Editionen, darunter *E* übernommene Erklärung von *ephemera*: „velut animantia quae vocant..." (p. 78, l. 399) – Auf p. 64, l. 84 drang *praesidiis*, von denselben Drucken akzeptiert, nicht durch. Vielmehr kam in *U*

das ursprüngliche *amicitiis* wieder zu seinem Recht. Das ist im Kontext sehr verständlich. *Beneuolentia* und *amicitia* nämlich heissen die Themen dieses Abschnittes, in dem es um *humanitas* geht. Das Wort *praesidiis* scheint in *B* unter dem Einfluss des folgenden „caeteris animantibus sua tribuit arma praesidiaque" vorweggenommen zu sein, indessen beginnt mit dem Satz: „Aliis in regionibus..." ein neuer Gedanke. *B* bringt also hier keine Verbesserung. – Auf p. 87, l. 617 ergänzt *B princeps* zu *moliatur*. Es ist interessant zu beobachten, wie auch das moderne Empfinden eine solche Ergänzung offenbar wünscht. Christian übersetzt, *op. cit.*, p. 421: „Ferner soll der Herrscher mit allen Mitteln..." und Constantinescu-Bagdat, *op. cit.*, p. 162 fügt im Satz vorher, wo die lateinische Entsprechung gleichfalls fehlt, ein: „Que les plus grands honneurs soient accordés aux princes, qui..." Sie bleibt dann im Plural. Der etwas lässige Übergang zum Singular im Text des Erasmus wird in ihrer Übersetzung geschickt überspielt. Am besten wäre dem Leser etwa mit „Denique principi qui..." gedient gewesen, wobei *denique* am ehesten im nach-klassischen Sinne als ein erklärendes „also" zu verstehen ist. Aber ich will nicht den Verdacht erwecken, als wollte ich eine eigene Variante vorschlagen, es handelt sich nur darum, einiges zum Verständnis der Lesart von *B* vorzubringen, die aber in *U* nicht aufgenommen wurde.

Ohne sämtliche im Apparat aufgeführte Varianten hier zu erörtern, seien aus der Masse der geringfügigeren noch einige hervorgehoben, die die Schranke von *U* nicht passiert haben. Fast verwunderlich ist das auf p. 72, l. 246, wo *B* vor *quae suasit* ein *ea* ergänzt. Das ist Pedanterie, zu ihr neigt, wie wir gesehen haben, auch *U*; in diesem Falle aber folgt es nicht. Natürlicher ist p. 74, l. 297 die Wortstellung von *B*: *expressit quam*. Sie übernehmen immerhin sechs Drucke, ausser den uns gewohnten noch der Kölner von 1523 (*Q*). Auch *a suis* für *in* p. 72, l. 275 – mit dem Beifall von fünf Editionen – ist vorzuziehen. Dasselbe gilt, wenn es sich hier auch nur um eine Nuance handeln dürfte, die sich bloss die Pariser Drucke zu eigen gemacht haben, von *dilabitur* für *de...* p. 76, l. 350. Die Korrektur p. 82, ll. 511–512: *dum hinc – instigant* aus *tum ... instigantes* ist verständlich, – offenbar verursachte das Fehlen eines zweiten *tum* vor *hinc reges* Unbehagen – aber wohl nicht unbedingt erforderlich. Auf p. 92, l. 747 hat *rebus opimis florens* statt *optimis* einiges für sich und hat auch Anklang gefunden, soweit man dies nicht mechanisch deuten will, was in derlei Fällen nie entscheidbar ist. Auf p. 96 erscheinen zwei interpretierende Zufügungen hintereinander sehr beherzigenswert: *ferro petiti* und *regnum et deponere* (ll. 824 und 825). Zur ersten ist nichts zu bemerken; die zweite will ein fehlendes Objekt ergänzen. Aber auch in der *Institutio*, wo er dasselbe Motiv besonders kategorisch formuliert hat: „depone ac cede tempori" (*Inst. princ. christ.*, *ASD* IV, 1, p. 148, l. 382) konstruiert Erasmus ähnlich, freilich geht ein *deponere imperium* kurz voraus. Beide Ergänzungen wurden merkwürdigerweise nur von den Pariser Editionen übernommen. In der Wiedergabe der fünften Bitte des Vaterunsers ist mit *remitte* und *remittimus* offenbar eine andere Version der Vulgata

benützt worden (p. 84, ll. 547–548). Einige Male wird ein Konjunktiv, der wohl als Potentialis aufzufassen ist, für den Indikativ gesetzt: *polliceatur* p. 68, l. 191 oder *si qui boni sint* p. 90, l. 668, *fallat* p. 94, l. 779. An keiner der drei Stellen erscheint das zwingend. Umgekehrt ist dagegen p. 94, l. 774 der von *B* gebrauchte Indikativ *putat* am Platze. Vier Drucke übernehmen ihn.

Die Löwener Ausgabe ist insgesamt das Resultat einer sehr eindringlichen Überarbeitung, die von der Korrektur grober Versehen abgesehen auch im einzelnen fast überall grössere Klarheit in den Text bringt. Manche ihrer Varianten sind neutral, eine Verschlechterung bedeuten nur wenige. Das heisst aber: Erasmus ist mit der Stilisierung des Textes doch nicht ganz zufrieden gewesen und hat sich zu Anfang des Jahres 1518 noch einmal an die Arbeit gemacht.

Spuren solcher Arbeit des Autors trägt von den laut *BB* p. 985, § 6 von Erasmus selbst autorisierten fünf Editionen („il n'y en eut que cinq d'autorisées de son vivant"), von der *editio princeps* abgesehen, ausser *B* nur *U*. Die zweite Frobensche Edition dagegen folgt entweder *B* oder bleibt beim Text von *A* stehen, hat aber kaum eigene Versionen. Dass ferner eine undatierte Strassburger Ausgabe, nach *BB* E. 1330 wäre an die mit dem Monogramm des Matthias Schürer gezeichnete zu denken (*W*), in Betracht kommt, ist nicht unmöglich, aber unwahrscheinlich (*infra*, p. 50). Gewagt scheint es auch, eine solche Annahme auf *Y* auszudehnen (s.l., s.d.), dessen vermutete Basler Herkunft (*BB* E. 1331 aufgrund einer Notiz des Utrechter Bibl. Katal.) mir durch briefliche Mitteilung von Josef Benzing bestätigt und auf Val. Curio als Drucker präzisiert wird, oder gar auf den Kölner Druck *Z* (*BB* E. 1332). Es sind dies übrigens die drei Drucke, in denen De Reuck die von Allen (introd. Ep. 603) angegebene Variante „amplectarentur" vermisst. Diese kann auch ich nicht finden, dagegen gibt es in drei anderen Drucken, von denen nachher zu sprechen ist, die Abweichung „amplectemur". – Allen hat (*loc. cit.*) jedenfalls nur vier Siglen verteilt: $\alpha = A$, $\beta = B$, $\gamma = E$ und δ = U. Darauf ist zurückzukommen im Zusammenhang mit den Strassburger Drucken der *Querela*.

Kehren wir aber noch einmal zu *B* zurück. Denn erst Dirk Martens' Ausgabe gibt Anlass, von den Marginalien zu sprechen. Sie beschränken sich freilich auf die relativ kleine Gruppe *B E S T V*. Von *U* war die Rede: Das dortige *Confutatio* findet sich noch als ein letzter Rest von Randnoten zur *Querela* wenigstens zweimal (gegenüber *U* also um eines verringert) in *BAS*, so marginalienfreudig diese erste Gesamtausgabe bei anderen Texten ist, auf p. 499 wieder.[72]

Dass das Bedürfnis des Lesepublikums nach Marginalien sehr gross gewesen sein muss, beweisen die zahlreichen handschriftlichen Zusätze in den Drucken der Zeit, es war schon in der Einleitung zur *Institutio* (*ASD* IV, 1, p. 104) davon die Rede. In unserem Fall können Randnoten überhaupt zur Rezeptionsgeschichte des Erasmus Material beitragen. Ein Beispiel aus etwas späterer Zeit:

[72] So jedenfalls im Exemplar der Univ. Bibl. Freiburg, Tom. IV der Ausg., Sign. D 176.

In dem Exemplar der Edition *Z* (*infra*, p. 53) der *Querela* im Brit. Mus. (94 e 8) schrieb auf f° C II^{r} ein Leser wohl des 17. Jahrhunderts neben die Bemerkung über die Theologen (p. 72, ll. 352–353): „Si verum praedicant, vbi peculiaris spiritus illius effectus..." an den Rand: „Sed notandum est, quod scripserit ante concilium Tridentinum saltem finitum et promulgatum". Solche Versuche, Erasmus objektiv kirchenhistorisch einzuordnen, waren damals noch nicht häufig. Es kommt nun nicht darauf an, festzustellen, dass hin und wieder in einem der genannten fünf Drucke eine Marginalie fehlt – das kann mit Hilfe des Apparates leicht nachgeprüft werden –, sondern ob es noch andere Randnoten gibt als die von *B* initiierten. Die Frage führt auf die Pariser Drucke *S* und *V*. Diese beiden Ausgaben des Colinaeus haben die Besonderheit, dass sie die Bibelzitate am Rande viel genauer verifizieren als die anderen Editionen. Man kann sich verschiedentlich davon überzeugen, besonders gehäuft finden sich Belege dafür p. 75, l. 310 sqq. Wer die Rolle bedenkt, die Simon de Colines in der Geschichte der Bibeledition in Frankreich gespielt hat, wird darin keinen Zufall sehen, es ist durchaus charakteristisch, dass gerade seine Editionen der *Querela* diesen Zug aufweisen.[73] Ein Unterschied zwischen beiden Ausgaben findet sich übrigens in der Behandlung der griechischen Randnoten: sie sind in *V*, 1530 also, in zwei Fällen, wo es sich aber nur um das Wort γνώμη bzw. γνῶμαι handelt, in lateinischen Lettern wiedergegeben, das dritte Mal ist auch dieses Wort weggefallen. Die drei anderen griechischen Marginalien sind nicht mehr mit aufgenommen.

Von der erwähnten Ausnahme abgesehen ist also *B* allein für die Marginalien massgebend.

Im übrigen wären sie ähnlich zu klassifizieren wie in den anderen Texten. „Rhetorisch" könnte man in der *Querela* zwei Dutzend nennen; Stellennachweise und Autorennamen finden sich wenige, wenn man von den zahlreichen Bibelstellen der Pariser Drucke absieht. Der Inhalt wird bemerkenswert häufig resumiert oder erläutert: über dreissigmal in ganzen Sätzen (wobei ich die prädikatlosen mitzähle), in Stichworten mehr als siebzigmal. Nehmen wir diese beiden Gruppen zusammen und fassen die wichtigeren Randnoten als Akzente auf dem Text auf, dann finden wir zunächst einige politische Maximen auf diese Weise betont:

Der Erasmus so sehr am Herzen liegende Gedanke (cf. *Inst. princ. christ.*, *ASD* IV, 1, p. 152) dass der Fürst nur gezwungen eine Herrschaft übernehmen solle, wird als Sentenz p. 59, l. 8 am Rande vermerkt. Für Erasmus ist er, wie in der Ausgabe der *Institutio* (*loc. cit.*) verzeichnet, platonisch. Selbstredend war ihm auch das Beispiel des Augustus bei Sueton bekannt (cf. *Panegyr.*, *ASD* IV, 1, p. 75, l. 583 sq.). Die breite Tradition, die der damit verwandte Topos der Ablehnung einer angetragenen Herrscherwürde zumal beim ersten Angebot,

[73] Cf. Ph. Renouard, *Bibliographie des éditions de Simon de Colines, 1520–1546*, Paris, 1894 (Neudruck Nieuwkoop, 1962), pp. 32–71, 458–460.

in Antike und Mittelalter hatte, ist hier nicht zu besprechen. Übrigens bezog sich diese Demutsgeste auch auf das bischöfliche Amt, so dass sogar der vorhin (*supra*, p. 4 sq.) erwähnte Fall des Philipp von Utrecht unter diesem Aspekt gesehen werden könnte.

In die Fürstenethik gehört auch: „mali principes nihil aliud quam fuci reipublicae". Der Satz unterstreicht noch den scharfen Kontrast im zugehörigen Text zwischen der schöpferischen Fähigkeit des Volkes und destruktiven Herrschern, der wiederum ganz ähnlich in der *Institutio* formuliert ist (cf. *infra*, p. 80, n. l. 467 sqq.). In gedanklicher Nachbarschaft liegt die Marginalie: „Principum priuata fere sunt, vnde bella nascuntur" (p. 95, l. 810), sowie: „Ciuium bonorum consensus vnicum remedium aduersus tyrannidem" (p. 87, ll. 614–615). Dazu das komplementäre Prinzip: „Vis armorum non reddit tutos principes, sed charitas ciuium" (p. 97, l. 821). – „Regnorum perniciosa mutatio" (p. 89, l. 630) bezieht sich nicht, wie man ohne den Zusammenhang des Textes meinen könnte, auf revolutionäre Veränderung, sondern auf Veräusserungen von Herrschaften oder Geschäfte unter Dynastien, ist also wieder den Fürsten ins Stammbuch geschrieben. Von konkreter Aktualität sind eigentlich nur ein paar Noten: „Nunc Flandriam faciunt Germaniam" (p. 93, l. 716). Die Marginalie legt den Finger auf einen besonders heiklen Punkt in den Beziehungen des Reiches zu Frankreich, will natürlich nicht die allgemeinere Lesart des Textes ersetzen. Der Streit um Flandern zwischen Habsburg und Frankreich ging schon lange. Belege aus dem beginnenden 16. Jahrhundert gibt Le Glay, *Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche*, besonders aus dem Jahr 1505. Einen Höhe- und Wendepunkt erreichte der Konflikt allerdings erst 1521/22. Auf p. 94, l. 804 werden „sceleratorum faex, Cares vilissimi" des Textes am Rande als „lansknechti" aktualisiert (cf. *supra*, p. 13). Kaum eine blosse Erläuterung, eher der Hinweis auf eine Landplage.

Als „neutral" ist dagegen wahrscheinlich aufzufassen: „Laus regni Francorum" (p. 81, l. 437); sicher sind es die beiden Erläuterungen zu David von Utrecht und Herzog Philipp von Burgund auf p. 59. – Die mahnenden und kritischen Randnoten überwiegen also weit.

Sie setzen sich fort und erreichen die grösste Schärfe in den Marginalien, die dem Klerus gelten: „Sacerdotes belli adiutores" (p. 83, l. 476) oder: „Bellum facit episcopos et cardinales" (p. 83, l. 520). Die zweite Sentenz wiederholt einfach den Text. Dagegen wird der Vorwurf auf p. 97, l. 834, dass Geschütze nach Aposteln benannt werden, zu einer Satire en miniature ausgeweitet: „Bombardae apostolis dicatae, vt nihil supersit, nisi vt campanarum more baptizentur consecrenturque". Noch einmal erscheinen *bombardae* am Rand als Teufelserfindung, zu p. 81, l. 457. – Die Gewohnheit, Kriegstrophäen in Kirchen aufzustellen wird in einer Marginalie gleicher Schärfe gebrandmarkt: „Absurdum belli trophaea in templis reponere" (p. 91, ll. 673–674). Das war nun freilich eine Sitte, die auch im Rahmen des wachsenden Einflusses laikaler Kreise und Institutionen auf die Kirchen, zu deren Bau, Erhaltung, Administra-

tion sie so vieles in wachsendem Ausmass beitrugen, zu sehen wäre. Man müsste den spätmittelalterlichen Hintergrund aufzeigen, um diese Erscheinung in ihren historischen Zusammenhang zu stellen. Abstrakter wiederum auf p. 85, l. 552 und p. 85, l. 564 die in Randbemerkungen zusammengefassten Vorwürfe: „Christianorum bella"; und: „Caedes Christianorum mutuae". In ähnlichen Zusammenhang gehört merkbar an *Inst. princ. christ.*, *ASD* IV, 1, p. 218, l. 604 anklingend: „in vtrisque castris adest Christus" (p. 84, l. 537).

Zwei Marginalien gelten der Pflicht des Papstes, Kriege zu verhüten und anderseits der Warnung an diejenigen, die auf päpstlichen Befehl zu den Waffen greifen, beides auf p. 87. Wir wissen, wer und was gemeint ist – nur die Akzentuierung am Rande interessiert hier. „Dissidia monachorum" (p. 67, l. 179) oder „Christianorum" (p. 77, l. 394) sei registriert. Wesentlicher, weil gleichsam in den innersten Bereich erasmischer Kritik führend, die an den Text angelehnte Marginalie auf p. 83, l. 512: „Scriptura violenter ad belli commendationem detorta".

Abschliessend zwei Warnungen: vor unüberlegtem Türkenkrieg, zu p. 91, l. 681, und zu p. 85, l. 559, von denen die erste der *Inst. princ. christ.* entstammt (*ASD* IV, 1, p. 218, l. 616), die andere dort jedenfalls eine deutliche Entsprechung hat (cf. *ibid.*, p. 217, l. 583 sqq.). Endlich die in allem Ernst doch halb spielerisch wirkende Häufung neben: „Quid tibi cum cruce, scelerate miles" (p. 84, l. 526): „Crux alba, crux rubra, crux nigra: in bellis crux transuersa". Soweit das konkret gemeint is, mag es sich historisch auf die Tracht der drei militanten Orden: der Johanniter, der Templer und der Deutschen Herren beziehen. Es wäre aber auch eine blosse Spielerei denkbar, ähnlich der erwähnten (p. ooo, l. 183) in den *Antibarbari*.

Fast lauter politische Emotion oder Kritik! Gibt es dazu ein Gegengewicht? Ich meine nun nicht sachbezogene Marginalien vom Typ: „homo inermis" (p. 65, l. 87) oder „commoda pacis" (p. 100, l. 912), sondern solche, die den Stifter oder das Wesen des Friedens meinen, indem sie entsprechende Stellen selbständig erläutern oder wenigstens wiederholend unterstreichen.

Die Randnote: „Humanitas parit concordiam" (p. 100, l. 908) gehört dahin. Sie gilt dem enthusiastischen Satz: „Nunc gratia gratiam pariat et beneficium beneficio inuitetur isque regalior videatur, qui plus de suo iure concesserit". (Er klingt übrigens an zwei Stellen der *Inst. princ. christ.*, *ASD* IV, 1, p. 216, l. 559 sqq. – *inuitat* – und p. 216, l. 548 sq. – *concedere* – an.)

Hinzukommen aus den anthropologischen Gedankengängen am Anfang: „Homine nihil dignius quam pax" (p. 63, l. 33), und: „Necessaria concordia in hominibus" (p. 65, l. 81). In einigem Abstand liesse sich noch der griechische Vers: Συνάγει τοὺς ἀνθρώπους τὰ κακά (p. 77, l. 391) in diesem Umkreis thematisch unterbringen.

Zwei Randnoten weisen auf den Frieden der zukünftigen Welt hin (p. 77, l. 387 und p. 99, l. 856). Christus selbst wird einmal als Abgesandter des Friedens, dem Text entsprechend, bezeichnet (p. 71, l. 241), ein andermal steht (p.

68, l. 203) gleichfalls in ziemlich genauer Wiedergabe: „Christi vita ac doctrina nihil nisi concordiam docet" am Rande.

Man wird am Ende dieser Liste der gedanklich repräsentativen Marginalien den anfänglichen Eindruck bestätigt finden. Politik und Zeitkritik, einschliesslich der Fürstenethik behaupten den Vorrang vor den Stichworten *humanitas*, *Christus*, *christiani*, soweit sie ohne politischen Bezug sind. Wozu noch als Kriterium kommt, dass die nichtpolitische Gruppe, wenn ich sie summarisch so nennen darf, häufiger am Text klebt, sein Echo bildet, mithin matter wirkt als die „politische", in der sich öfter eigenständige Formulierungen finden. Anklänge an die *Institutio* und Entlehnungen aus ihr sind freilich durchweg festzustellen.

Dennoch: wer immer für die Marginalien verantwortlich war, hat diesen Zug der *Querela* besonders betont und den Leserkreis der mit Randnoten versehenen Ausgaben in ganz bestimmter, zeitkritischer Richtung beeinflussen wollen. Das scheint mir auch noch zu gelten, wenn man einbezieht und einwendet, dass die erhebliche Zahl relativ geringfügiger Stichworte zwischen den markanten Marginalien diesen Eindruck wieder etwas abschwächt.

VI. Andere Ausgaben zu Lebzeiten des Erasmus

Auf. p. 92, ll. 711–712 stehen einander zwei Lesarten entgegen. Erasmus bezieht sich auf die Uneinigkeiten in der korinthischen Gemeinde, die Paulus zu Beginn des ersten Korintherbriefes, vom 10. Vers an, tadelt. Auf der einen Seite: „Nec in pia cognomina sinit secari". So druckt *A*, auch *B*, und die Mehrzahl der Editionen folgt ihnen. Die andere Version lautet: „Nec impia cognomina sinit secare". Dank der Autorität von *U*, wo diese Lesart übernommen ist, steht so auch in *BAS* und *LB*. Sie ist also bis heute massgebend. Lassen wir die Frage, wann und wo sie zuerst auftaucht, zunächst ausser acht. Leuchtet sie nicht ohne Weiteres ein? Die Parteiungen in der Gemeinde mussten den Unwillen des Apostels erregen: „indignatur audire inter Christianos has voces" bemerkt Erasmus (*loc. cit.*, ll. 710–711). Schisma ist immerhin Haeresie und das Wort Schisma kommt im selben Kontext im Korintherbrief vor (unnötig auszuführen, dass sein Sinn nicht ganz derselbe ist wie später): „et non sint in vobis schismata". Wie sollten sie nicht *impia* sein? Und doch ist die Sache nicht so einfach. Diese *pia* oder *impia cognomina* stehen nicht nur im Zusammenhang des einen Satzes – dann wäre die Entscheidung für *impia* leicht zu rechtfertigen – sondern im deutlichen Kontrast zu *commune patriae vocabulum*. Die „Vaterländer" kommen bei Erasmus kurz vorher (l. 701 sqq.) schlecht weg. Engländer, Deutsche, Franzosen, Spanier mit ihren Streitigkeiten! Es ist die oft genug zitierte Stelle, wo ihnen klar gemacht wird, dass *Christi vincula* mehr bedeuten und wesentlicher sind als die Nationen, dass es gleichgültig ist, ob der Rhein *Gallum a Germano* schied, *Pyrenei montes Hispanos a Gallis* trennen, da doch *ecclesiae communio* alle verbindet.

Impia cognomina bezeichnen nun keinen logischen Gegensatz zu *commune patriae vocabulum*, wohl aber: *pia* ...! Denn so sehr *contentiones* (Vers 11) der Korinther zu tadeln sind, sie spielen sich in der Sphäre einer christlichen Gemeinde, für Erasmus also in der Kirche ab und sind, wie sich aus den Andeutungen des Apostels ergibt (Vers 14), immerhin aus Taufgemeinschaften heraus entstanden.

Diese *cognomina* sind spirituelle Gentilnamen. Also sind sie objektiv *pia*, so unrichtig das subjektive Verhalten ihrer Träger sein mag. Was heisst dann das Kontrastwort *communis*: „gemeinsam" oder „profan"? Im *Th. L.L.* findet sich für beide Bedeutungen Material genug. Die Frage ist jetzt fast rhetorisch geworden. Es kann hier nur die zweite Möglichkeit in Betracht kommen: Wenn schon *pia cognomina* nicht zueinander in Gegensatz treten dürfen, denn Christus ist nicht *diuisus* (Vers 13), wie sollte es dann einem so gewöhnlichen Wort wie Vaterland erlaubt sein, die Losung zu geben – nicht bloss zur Spaltung der Welt, sondern sogar dazu, dass „gens in gentis internecionem tendat"? Also muss es bei der Lesart von *A* bleiben. Erasmus hat 1529 seinen Text in diesem Falle nicht verbessert. Die Version *impia* ist nicht schlecht, doch sie ist nur die zweitbeste Lesart.

Aber steht nicht ein paar Zeilen weiter (l. 720): „Quinpotius id, quod res est, cogitant mundum hunc communem esse patriam omnium"? Soll man auch hier *communis* mit „profan" übersetzen? Man bedenke zunächst, dass *patria* noch immer der christlichen Welt entgegensteht: ein einschränkendes „si patriae titulus conciliat" (l. 721) betont den Kontrast zu „Christum omnia conciliantem" weiter oben (p. 92, l. 712). Im übrigen aber hat sich im fortlaufenden Gedankengang die Kontrastierung nun verändert. Die Welt als Ganzes tritt jetzt den einzelnen Vaterländern gegenüber. Es ist die Stelle, zu deren Interpretation Thompson den Brief an Diognet herangezogen hat (*supra*, p. 22, n. 43). Die Begründung dieses weltbürgerlichen Ideals beginnt, wie es Erasmus liebt, mit der Natur: „ab iisdem maioribus ortos omneis" und nun wieder, wie vorhin bei *patria*, die Reserve, die allem Weltlichen gegenüber angebracht ist: „si facit amicos sanguinis affinitas". Dann aber sogleich: „ecclesiam vnam esse familiam ex aeque communem omnibus". Das gilt uneingeschränkt. Und noch einmal, in etwas anderer stilistischer Form zuerst die weltlichen sozialen Verhältnisse: „Si domus eadem copulat necessitudines..." (p. 92, l. 723) etc. und dann: „et nihil toleras in eo, qui religionis consortio frater est" und: „generis propinquitati ... affinitati religionis" (p. 92, ll. 724–726). Damit aber kein Zweifel besteht, dass dies keine Parallelen auf gleicher Ebene sind, wird zusammengefasst (p. 92, ll. 726–727): „Certe nullum vinculum arctius alligat quam Christi sodalitas". Es ist klar, dass in diesen letzten Fällen *communis* nicht mehr den Sinn von „profan" sondern von 'gemeinsam' hat. Erasmus hat den Gebrauch des Wortes gewechselt.[74]

[74] In diesem zweiten Sinne findet sich dann auch der Ausdruck: *commune Christi vocabulum* öfter bei Erasmus. Cf. meinen Aufs.: *Isokrates, Erasmus und die Institutio principis christiani*, in: *Dauer und Wandel der Geschichte, Festschr. Kurt v. Raumer*, Münster, 1966, p. 131.

Was Datum und Herkunft der Lesart betrifft, so sei zunächst verwiesen auf den Druck *W* mit M(atthias) S(chürer) auf dem Titelblatt. Mit ihm eng verbunden erscheint eine Edition (*H*), gleichfalls ohne Ortsangabe, auf deren typographische Ähnlichkeit schon in *BB* (E. 1297) aufmerksam gemacht wird. Man könnte allenfalls noch zusätzlich die bis in minutiöse Details hinein gleichen Drucktypen (cf. z.B. das Titelblatt) und die gleiche Zeilenzahl (31 je Seite) erwähnen. Das obere Bordürenstück enthält rechts unten in kleinen, zierlichen gotischen Ziffern die Jahreszahl 1519. Das gesamte Titelblatt ist aus der Edition vom gleichen Jahr der *Laus Stultitiae* des Matthias Schürer genommen. Dort steht auf f° i V°: „Argentorati ex Aedibus Matthiae Sh(!)urerii Mense Iunio Anno ... MDXIX". Nur sind, was unerheblich ist, die Bordürenstücke in der *Querela*-Ausgabe rechts und links vertauscht. Damit lässt sich *H* eindeutig M. Schürer zuweisen und noch genauer als bisher bestimmen, nämlich nach Juni 1519 datieren oder zur Not noch in den gleichen Monat setzen. Die umgekehrte Reihenfolge der Ausgaben anzunehmen ist unmöglich, denn das Titelblatt mit seinen grotesken Fabelmenschen und -tieren oben und unten gehört thematisch zur *Laus Stultitiae* und passt überhaupt nicht zur *Querela pacis*.

Welcher der beiden Drucke ist früher? Wahrscheinlich *W*. Paul Heitz[75] findet nämlich die Bordüre des Titelblattes – sie besteht übrigens hier aus einem Stück, nicht wie in *H* aus vier Teilen – nur zwischen 1516 und 1518, nicht darüber hinaus, von M. Schürer verwendet, wenn man von einem völlig extravaganten Fall von 1531 (!) absieht. Der *Querela*-Druck *H* wäre dann eines der letzten Bücher, die aus seiner Offizin noch zu seinen Lebzeiten hervorgegangen sind, wenn man den Tod des Druckers mit Josef Benzing[76] bald nach August 1519 datiert.

Matthias Schürer, der – es sei kurz daran erinnert – als gelehrtes Mitglied der *sodalitas litteraria* zu Strassburg durchaus auf gleicher Ebene mit seinen humanistischen Autoren verkehren konnte, durfte sich zu den Freunden des Erasmus zählen. Von dem akademischen und verlegerischen Selbstbewusstsein des Mannes hat François Ritter[77] ein Bild entworfen. Dem nicht minder rührigen und einfallsreichen Johannes Knobloch, bei dem er zu Beginn seiner Strassburger Zeit einige Jahre gearbeitet hatte, war er an Bildung weit überlegen. Knobloch hat nach ihm 1522/23 dreimal die *Querela* gedruckt, in den kursiven Lettern des von beiden verehrten Aldus.

Um erasmische Werke hat sich M. Schürer seit 1509/10 jedenfalls besonders bemüht. Am deutlichsten geht es, wenn auch mittelbar, aus Erasmus' Brief an Johannes Ruser hervor (Ep. 606, Juli 1517 aus Löwen), durch den sich Schürer offenbar hatte in Erinnerung bringen lassen. Er werde ihn, dessen hohe Gaben er schätze, gewiss nicht vergessen oder gar aus der Liste seiner Freunde strei-

[75] *Elsässische Büchermarken*, Strassburg, 1892, nr. 6.
[76] *Die Druckerei der Matthias Schürer Erben zu Strassburg 1520/25*, Arch. f. Gesch. des Buchwesens 2 (1959).
[77] *Histoire de l'imprimerie Alsacienne au XV^e et XVI^e siècles*, Strasbourg-Paris, 1955, p. 160 sq.

chen, nur habe er nicht zu jeder Zeit einen Auftrag für ihn, zumal er auch Rücksicht auf die Empfindlichkeit anderer Verleger nehmen müsse. Aber „simulatque dabitur opportunitas, declarabo si nihil aliud, certe propensum in illum animum". Schürers Chancen waren also gut, und er hat auch gerade in seinen letzten Jahren noch manche Edition erasmischer Werke seiner nachlassenden Gesundheit abgerungen.[78] „Timeo vt moriatur" hatte Johannes Froben schon Ende März 1518 über ihn an Erasmus geschrieben (Ep. 801). Vielleicht ist es auch diesem Umstand zuzuschreiben, dass die wenig geeigneten Motive des Lobes der Torheit in *H* aufs Titelblatt geraten sind, falls M. Schürer diesen Druck überhaupt noch erlebt hat.

Hat Erasmus in die Textgestaltung von *W* selbst eingegriffen? Am Beispiel einer einzelnen Variante, die in *U* wieder auftaucht, lässt sich darauf nicht antworten. Die Änderung lag jederzeit nahe. Wie steht es mit den anderen? Zugleich wirft die Antwort ein Licht auf das Verhältnis der beiden Schürerschen Drucke zueinander. Die Auslassung von *est* auf p. 82, l. 501 ist eine Kleinigkeit, in der freilich *H* und die drei Knobloch-Drucke sowie der Antwerpener (*R*) gefolgt sind. Auch *Y* hat diese Variante. *fiet* für *fiat*, eine Verschlechterung übrigens, ergibt dasselbe Bild, desgleichen das fehlerhafte *columitatem* (für *in...*), nur dass diesmal *R* nicht mittut (p. 88, l. 625; p. 93, l. 753). Auf p. 86, l. 610 hat *W* allein *famam* für *famem* – all dies an sich gleichgültige Dinge, die aber für die Qualifizierung des Druckes Bedeutung haben. Wenn auf p. 74, l. 306 *tum penitus* für *vt* gesetzt wird, was sich in *H*, den drei Drucken Knoblochs und bei Hillen, dessen Gefolgschaft überhaupt nicht uninteressant ist, wieder findet, so spricht daraus dasselbe stilistische Bedürfnis wie später aus *ideo*, das Erasmus in *U* an die Stelle setzte (*supra*, p. 34). Dazu kommt also *impia ... secare*.

H hat einige Lesarten für sich allein. Auf p. 80, ll. 451–452 ist *omnes* weggefallen. Es ist aber im Zusammenhang nötig; p. 80, l. 451 ist die passivische Form *praeceduntur* unrichtig, p. 84, l. 536 geht *quoque* kaum, vollends entstellt *cor tuum* p. 76, l. 349 den Sinn. Auf p. 88, l. 624 mögen *perpenditur* und *hic leuiter ducitur* passieren. Eine korrekte Änderung, wenn ich auch nicht glaube, dass Erasmus so schreiben wollte, ist eigentlich nur *adiuuabit* für *inuitabit* auf p. 90, l. 657.

Insgesamt scheint mir nichts dafür zu sprechen, dass Erasmus mit diesen Ausgaben etwas zu tun gehabt hat. Matthias Schürer hat für seine aufs ganze gesehen unbestrittenen Qualitäten als sorgfältiger Editor hier kaum Zeugnis abgelegt. Erasmus mag ihm – das ist zumindest nicht widerlegbar – den Neudruck gestattet haben; mehr lässt sich nicht konzedieren. In den von Erasmus revidierten Text von 1529 ist nichts aus diesen Drucken eingegangen, jene eine gleichlautende Variante beruht auf einer unabhängigen Überlegung.

Über die Drucke Knoblochs wüsste ich nichts Sonderliches zu bemerken (cf.

[78] Man vergleiche z.B. den Katalog bei Fr. Ritter, *Répertoire bibliographique des livres imprimés en Alsace au 16me siècle de la Bibl. nationale et universitaire de Strasbourg* II, Strasbourg, 1945, bes. nr. 727–739.

Apparat), ausser dass nach dem Ausweis der Varianten die Antwerpener *Querela* vermutlich eher von ihm abhing als von einem Schürerschen Druck. Knobloch hatte weitreichende Beziehungen. Ich bin mir aber bewusst, wie schmal die Grundlage ist: *effudit* (statt *fudit*) p. 76, l. 380; die Umstellung *suae professionis* auf p. 90, l. 663, die Weglassung von *huc* p. 98, l. 894, und das Versehen: *expediunt* statt *expendunt* p. 92, ll. 735–736. Immerhin kommt dies zu den bisherigen Zeugnissen für Strassburger Einfluss hinzu, ohne dass ein Schürerscher Druck beteiligt wäre, so dass Knobloch ein leichtes Übergewicht erhielte.

Wenn die beiden Leipziger Drucke von Valentin Schumann und Jakob Thanner (*F* und *K*, von 1518 und 1521) einbezogen werden, dann geschieht es nicht wegen ihres Wertes für die Textherstellung. Aber wie es am Beispiel der Kölner Drucke der *Institutio* prinzipiell erörtert wurde(*ASD* IV, 1, p. 116–7): es kann nicht gleichgültig sein, welchen Text das Publikum in Händen gehabt hat. Hier ist die Rücksicht vor allem auf die Leipziger Universität massgebend.

Im einzelnen können wir uns dennoch kurz fassen. Tun wir den letzten, schlechtesten Druck gleich ab: Thanner hat nahezu nur Flüchtigkeitsfehler „beigetragen" und zwar in erheblicher Zahl. Sie aufzuführen hiesse ein Errata-Verzeichnis herstellen. Das wäre hier ohne Sinn. Im Apparat stehen seine Versehen dennoch. Wer mit der Leser-, Drucker- und Übersetzerwelt des 16. Jahrhunderts einmal in Berührung gekommen ist, kennt z.B. die Erscheinung unsinniger Fehler in Übersetzungen, die dann auf solche Vorlagen zurückzuführen sind und somit Rückschlüsse auf die Auswirkung einer Edition zulassen; oder erinnert sich an interessante Korrekturen, die einzelne Leser handschriftlich angebracht haben. Sie lassen Schlüsse auf die kritische Fähigkeit des Leserkreises, auf die Richtung, in die die Aufmerksamkeit der Lesenden ging, zu.

In einem Fall ist Thanner ein Zufallstreffer gelungen: auf p. 78, ll. 395–396 ist der Plural *perspiciant* fast besser als der Singular, den alle anderen Ausgaben haben, indem sie das Praedikat auf *caecitas* beziehen. Auf p. 76, l. 341 wäre *exprimat* für den Plural nicht gerade falsch; man müsste dann das folgende *concordia* als Nominativ nehmen, doch wollte Erasmus so kaum schreiben.

Abhängig ist der Thannersche Text, wie sich erwarten lässt, von *F*. Mehrere gemeinsame Varianten beweisen es. Auch hier sind es meist dieselben Auslassungen oder dieselben Druckversehen, bei denen sich aufzuhalten nicht lohnt. Angehängt an Schumanns Text, der insgesamt sorgfältiger ist als *K*, sind Verse von Lorenz Hobart (Hochwart)[79] aus Tirschenreuth (Oberpfalz) – sie werden von Thanner wiederholt – unter der Überschrift *Pax loquitur*. Es handelt sich um poetische Stilübungen eines jungen Mannes – Hobart erscheint im Wintersemester 1515 in der Matrikel der Universität Leipzig unter den Studenten der *Natio Bauarorum* (ed. Georg Erler, I, Leipzig, 1895, p. 547). Etwas Besonderes

[79] Er wurde Domprediger in Eichstätt und machte sich dann auch als Geschichtsschreiber der Bischöfe von Regensburg einen bescheidenen Namen. Cf. A. Krauss in: *Handbuch der bayerischen Geschichte*, ed. M. Spindler, III, 1, München, 1971, p. 571.

ist an den prosodisch fehlerhaften Versen nicht; sie dienen aber als Beispiel dafür, wie an der Universität auch die *Querela* zu solchen typischen lateinischen Exercitien herhalten musste. Da sie noch vor dem Explicit stehen, seien sie hier wiedergegeben. (Man findet sie übrigens auch in *BB* E. 1295).

Quid bona commerui? cur sic inuisa repellor?
Cur mihi sublatus omnis in orbe locus?
Mitis ego haud veneror, sed, vt essem saeua leaena,
Omnibus eiicior, nec patet vlla domus.
Gentibus et sacris, et sum despecta prophanis.
Me spernunt iuuenes, cum puerisque senes.
Sed precor eueniat: quae iam sic vndique turbor:
Vt tandem sancte me coluisse velint.
Tum auribus auersis nequicquam surda vocabor
Quae veniens vltro sum male pulsa foras.

Die Krakauer Ausgabe (*G*) stimmt mit *F* überein in der schon erwähnten Variante *amplectemur* p. 60, l. 26 (cf. *supra*, p. 43). Hier folgt auch *K*. Im übrigen hat sie einige Versionen für sich allein, die immerhin zu tolerieren sind. Auf p. 62, l. 41: „membrorum inter se ipsa consensus"; p. 67, l. 169: *non ferendam rem* (Umstellung). Auch p. 74, l. 295 ist: *quid facient lupi* statt des Praesens möglich. Einige Versehen oder stilistische Verschlechterungen stehen dagegen. Alles in allem ist Vietors Ausgabe den Leipziger Drucken überlegen.

Übrigens hat die spätere Krakauer Edition Scharffenbercks (Z^1) von 1534, die vorhin (*supra*, p. 38) kurz erwähnt wurde, nichts mit der von Vietor zu tun. Vielmehr folgt sie in allen wesentlichen Varianten getreulich *U*. Die wenigen Abweichungen lassen sich leicht als Versehen erklären und deuten, auch wo sie sich zufällig noch in anderen *Querela*-Drucken finden, darum nicht schon auf eine weitere Abhängigkeit, wie etwa im Fall von *infirmorum* für *infimorum* (p. 64, l. 82), was ausser Z^1 noch *P* hat. Den Widmungsbrief hat Scharffenberck weggelassen. Marginalien fehlen ganz.

Interessant ist dieser früheste Nachdruck der Ausgabe von 1529 vielmehr wegen der Nachbarschaft, in der die *Querela* des Erasmus hier steht – nämlich zu einer anderen, unmittelbar vorausgehenden Friedensklage des Humanisten Valentin Polidamus[80] aus Meissen, der sich im Jahr unserer Edition, 1534 also, gerade in Krakau aufhielt. Wahrscheinlich dankt er, der offenbar gern erasmische Themen bearbeitete, den Titel seines Werkes: *Querela communis populi de pace ad christianos principes contra ethnicos* – die beiden letzten Worte fallen nachher, unmittelbar vor dem Text, fort – (A II^r–C III^r) dem Vorbild des Erasmus, dessen Schrift gleich darauf (C III^r–F^r) folgt. (Den Beschluss bilden *Res gestae sancti*

[80] Über ihn, der 1531–1536 in Krakau wirksam war, dort übrigens Medizin studierte: Henryk Barycz, *Historja Uniwersitetu Jagiellónskiego w epoce Humanizmu*, Kraków, 1935, p. 64 sq.

Ladislai regis.)[81] Dennoch setzt die Überschrift von Polidamus' Friedensklage einen etwas anderen Akzent, der auch im Text bleibt: nichts mehr von „vndique gentium", kaum mehr allgemeine philosophische oder theologische Gedanken. Beherrschend ist das Gegenüber der fürstlichen Adressaten, denen die Klage und Anklage vorgebracht wird, und des „communis populus", der „coloni prouinciarum", wie es nachher öfter heisst. Sie führen das Wort, nicht eine allegorische Friedensgestalt.

Der Leser, der von Polidamus herkam, wird unwillkürlich auch die andere *Querela* mit derart sozialpolitischen Erwartungen studiert und daher besonders beachtet haben, was Erasmus über *populus*, *vulgus*, *plebs* im Zusammenhang mit dem Frieden zu sagen hatte. Somit stünde der Sammelband unter einem übergeordneten Thema. Wie weit sich auch jene letzte Schrift, zumal noch das Motiv „contra ethnicos" hereinspielt, einbeziehen liesse, wäre eine Frage für sich.

Pafraets Edition ist schon im Gefolge von *B* begegnet. Er bringt auch einige eigene Versionen, die angehen. So *monasterio* statt des Deminutivums p. 68, l. 185 oder *pluribus* für den Superlativ p. 81, l. 469, schliesslich in einer ohnehin nicht klassischen Wortbildung *imitatiuam* für *imitatitiam*, p. 94, ll. 790–791. Die erste Form ist wohl die korrektere. Doch wird man sich angesichts der einheitlichen Wortfügung in allen anderen Editionen schwerlich dazu entschliessen, dem Druck Pafraets zu folgen, um so weniger, als Erasmus auch sonst Bildungen auf -itius (-icius) gebraucht, ja sogar erfindet. In den Wortlisten von D.F.S. Thomson, *The latinity of Erasmus* (in *Erasmus*, ed. Thomas A. Dorey, London, 1970) findet sich p. 125 „surrepticius" und p. 127 sogar „magnificaticius, one who preaches on the Magnificat". (Auf die Lebendigkeit des Suffixes -icius im ausgehenden Mittelalter weist mich brieflich J. IJsewijn hin.) – Anderseits lässt *N* mehrmals wesentliche Worte aus oder verballhornt in anderer Weise den Text. Einiges hat seine Ausgabe gemeinsam mit *Q* und *Z*, das würde in beiden Fällen auf einen Zusammenhang mit Köln hinweisen – Soter und Pafraet haben die *Querela* im gleichen Jahr gedruckt – die Fälle sind aber nicht zahlreich und nicht tragfähig genug. Die fehlerhafte Version *in cruce* für *cum* ... wäre noch der deutlichste Beleg (p. 84, l. 538).

Die Zuweisung des Druckes *Z* ist in *BB* E. 1332 auf Grund eines Eintrages im Katalog des Britischen Museums mit einem doppelten Fragezeichen versehen: Cologne? 1517? Das zweite der beiden Fragezeichen ist inkorrekt, denn die Jahreszahl ist auf jeden Fall unrichtig. Aus entgegengesetztem Grunde kann das erste, hinter Köln, gestrichen werden. Nach brieflicher Auskunft von Josef Benzing, dem besten Kenner deutscher Frühdrucke, ist dieser Herkunftsort unbezweifelbar und ist Ceruicornus als Drucker mit Sicherheit anzunehmen.

[81] Das Titelblatt, dem auch die *Bibliografia Polska* folgt, verzeichnet: *Valentini Polidami liber sextus ex noua et nondum in lucem data chronica Hungarorum excerptus* ... etc. Gemeint ist dasselbe, dem hl. Ladislaus gewidmete Werk (cf. f° F^{v}). Die im Titel angekündigte böhmische Chronik ist im Text allerdings nicht enthalten.

In dieser Ausgabe werden die beiden erasmischen Schriften *Querela* und *Declamatio de morte* ergänzt durch Verse des Hermann Buschius,[82] die abgesehen von einer kurzen *Oda lyrica* zum Preise der *bonae litterae* dem Thema der *Querela*, dem Frieden gewidmet sind: *Encomion pacis* mit einem Widmungsbrief des Dichters an seinen Freund Martin Oed, Doktor des kanonischen Rechtes und erzbischöflichen Offizial (f° H^{v}) und einer ergänzenden Ode (f° H III^{r}), die Hermann von Neuenahr[83] zugeeignet ist. Dieser Nachbarschaft wegen ist der Band erwähnenswert. Das Buch wird auf diese Weise über die Friedensklage hinaus nicht völlig, aber doch schwerpunktmässig ein Werk über den Frieden in Prosa und Poesie. Die Verse des Buschius werden von H.J. Liessem im bibliographischen Anhang zu seiner Studie: *Hermann van dem Busche, sein Leben und seine Schriften*[84] nur auf Grund der mit ihnen verbundenen *Querela* des Erasmus, genauer seines Briefes an Philipp von Utrecht datiert (übrigens etwas zu früh). So nützen sie für die zeitliche Festlegung des Druckes kaum, so wenig wie der in *BB* (*loc. cit.*) nicht kommentierte Name des Martin Oed (oder Ude) aus Kempen, der zufolge der Kölner Matrikel[85] seit 1508 *officialis curie Coloniensis* ist und 1524 *vicarius generalis* wird. Es liesse sich höchstens vermuten, dass die Widmung des Buschius, die es so genau nimmt mit den Titeln, diesen letzten nicht vergessen hätte und sich somit ein Terminus ante quem ergäbe, den man auf den Druck insgesamt übertragen kann, da auch auf dem Titelblatt nur „ad ... archiepiscopi Coloniensis officialem" steht. So sollte man über die Angabe: zwischen 1518 und 1524, aber wohl eher nach 1520, nicht hinausgehen.

Wenn ich abschliesse mit dem Druck aus der aldinischen Presse vom September 1518 (*C*) – Aldus selbst war damals schon tot († 1515) – dann nicht seiner paar Varianten wegen, die der Apparat verzeichnet, und nicht einmal, um die Ausgabe, die an den glänzendsten Namen unter Erasmus' Editoren erinnert, ans Ende zu stellen, sondern mit Rücksicht auf den Mann, dem sie zugeeignet ist. Francesco Torresani di Asola, Sohn von Aldus' Schwiegervater Andrea und Mitarbeiter seines Vaters (cf. *BB* E. 1292 gestützt auf Allen, Ep. 212, n. l. 2 und 5) widmet sie dem Sekretär einer der wichtigsten venezianischen Behörden, des Rates der Zehn, Gasparo della Vedoa (Vedova, Vidua),[86] der bis zu

[82] Zu Busch cf. ausser *BB* E. 1332, 1015^{b} mit Hinweis auf Allen, introd. Ep. 830 und der kurzen Anmerkung von Kumaniecki, *ASD* I, 1, p. 37, n. 1 auch *Westfälische Lebensbilder*, ed. Wilhelm Steffens und Karl Zuhorn, I, 1, Münster, 1930.

[83] Hermann von Neuenahr: *BB*, *loc. cit.*, 1016^{a} mit Hinweis auf Allen, introd. Ep. 442.

[84] *Jahresbericht des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums in Cöln*, 1884/1904, Anhang, p. 37 sq., nr. 41.

[85] H. Keussen, *Die Matrikel der Universität Köln*, Bonn, 1919, p. 99, n. 107 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 8, 2).

[86] Die Widmung in *C*, p. 1 sq. findet sich auch in *BB*, *loc. cit.* – Gasparo della Vedo(v)a: cf. Giovanni Dolcetti, *Il libro d'argento dei cittadini di Venezia e del Veneto* I–III, Bologna, Ristampa anastat. dell' edizione di Venezia, 1922/28, hier I, p. 87 sq. – M. Francesco Sansovino, *Venetia città nobilissima et singolare* (Ven., 1663) a cura di Lino Moretti, Ven., 1968, p. 85. – Emmanuele A. Cigogna, *Dalle Inscrizioni Veneziane* II, Ven., 1827, p. 131 mit zahlreichen Hinweisen auf Sanuto. Aus ihm, von dem bes. *Diarii* XXIII und XXIV in unserem Zusammenhang einschlägig sind, nur die wichtigsten Belegstellen: Grosskanzlerwahl XXIII, 489 (Jan. 1517); politische Leidenschaft Gasparos im Wahlkampf 496; offizielle Würdigung der Verdienste

seinem Tode am 4. April 1524 im politischen und gesellschaftlichen Leben der Signorie, deren Patriziat er angehörte, eine erhebliche Rolle spielte. Einige Monate war es erst her, dass er sich – im Januar 1517 – um das Amt des Gran Cancelliere beworben hatte, vergebens zwar, aber seine Verdienste waren offiziell voll anerkannt worden: „In tutte cose importantissime ... come in italia e fuora de italia" habe er seiner Vaterstadt 46 Jahre, davon 24 als Sekretär des Rates der Zehn gedient. Im Abfassen von feierlichen Schreiben, z.B. beim Tod Papst Alexanders VI., erwies er sich als guter lateinischer Stilist. Als gewandter Dolmetscher im Verkehr mit französischen und spanischen Gesandten wird er gerühmt. Marino Sanuto, der ihn kannte, weiss von seinen musischen Neigungen, erzählt von einem prächtigen Fest, das er der politischen Prominenz gegeben habe, freilich auch von seinem verzehrenden politischen Ehrgeiz. Einiges von diesem Lob klingt an in der Widmung des Francesco di Asola, der ihn offenbar in Mailand kennengelernt hat: „legationibus summa fide ac diligentia functus, ita vt non minorem apud exteros quam apud tuos sis laudem consecutus iam quadraginta amplius annos augustissimi Senatus Veneti secreta sedatissimi pectoris tui penetralibus condens, ac vbi oportet prudentissime promens...". Durch seine amtlichen Briefe an fast alle Herren der Welt habe er sich den Ruhm überlegener Sachkunde und grosse Beliebtheit erworben, selbst „ab extrema Gallia" hätten sich "viri illustres" nach seinem Befinden erkundigt. – Nach der eben überstandenen Wahlschlacht um das Grosskanzleramt, angesichts der fortgesetzten Bemühungen Gasparos im Interesse seiner Carrière wirkt diese Widmung fast wie rhetorische Unterstützung durch einen politischen Parteigänger. Ob Gasparo della Vedoa dies herausgelesen oder das Vorwort – vielleicht mitsamt dem Text der *Querela* – nur als elegantes stilistisches Meisterwerk genossen hat – jedenfalls: wenn ihn Francesco auch höflich „pacis studiosissimus" nennt – im Blick auf seine Beurteilung durch Mit- und Nachwelt könnte man bezweifeln, dass er die Friedensklage des Erasmus in ihrem ganzen Ernst begriffen hat. Ähnliche Skepsis mag schon für Philipp von Utrecht gelten, dem die *editio princeps* gewidmet war.

Schliesslich noch einige Bemerkungen zum Conspectus Siglorum:

A: Ich benütze als Text *A* das Exemplar der Univ. Bibl. Freiburg i. Brsg., Sign. D 8471 h. Die Beschreibung des Druckes in *BB* E. 1290 entspricht der Beschaffenheit dieses Druckes sehr genau. Doch gibt es minimale Unterschiede. So hat der Freiburger Druck in der Seitenzählung nicht 24 für 42, nicht 53 für 531, nicht 565 für 595, alle anderen in *BB loc. cit.* angegebenen Unregelmässigkeiten aber wohl. Dies nur, um auf die Möglich-

Gasparos 529; dies auch, in Anlehnung an Sanuto, bei Cigogna, *loc. cit.*, p. 939. Festlichkeit mit musischen Darbietungen Sanuto XXIII, 599, im selben Zusammenhang Gasparos ehrgeizige Motive; hierzu noch Cigogna, *loc. cit.* Gasparo in repräsentativen Funktionen auch Sanuto XXIV, 64, 173 und öfter. Dem Direktor des Deutschen Kunsthistorischen Instituts in Florenz, Prof. Keutner, danke ich für die Grosszügigkeit, mit der er mich die reiche Venetiana-Sammlung der dortigen Bibliothek benützen liess.

keit hinzuweisen, dass sich innerhalb der *editiones principes* auch sonst hier und dort geringfügige Varianten wohl einstellen könnten (was mutatis mutandis natürlich auch für jede andere Edition gilt). Doch habe ich bis jetzt nicht den Eindruck gewonnen, dass dieser Sachverhalt irgendwo in nennenswerter Weise ins Gewicht fallen und die Beurteilung der Textversionen beeinflussen wird.

G: „Tricesima die Aprilis" (p. 41).

H: Zur Datierung cf. *supra*, p. 49.

R: Zur Datierung: neben dem Titelblatt des Exemplars der Bodleian Library Vet. B 1 f 32: „From the state of wear of the border, the date is late 1524". (Handschr. Eintrag).

W: Zur Datierung cf. *supra*, p. 49.

Nachtrag

Während der Fahnenkorrektur wies mich Herr Dr. Frank Hieronymus, Basel, auf die handschriftlichen Marginalien – durchgehend von einer zeitgenössischen Hand – des Exemplars der *ed. princ.* in der dortigen Univ. Bibl. hin (FL VIII 12). Sie sind identisch mit denen der zweiten Frobenschen Ausgabe (*E*). Der nächstliegende Schluss, dass sich ein Besitzer von *A* (Kaufpreis am Ende des Bandes angegeben) die Randnoten von *E* hinzuergänzt hat, könnte vielleicht noch modifiziert werden, wenn es gelänge, den Schreiber der Einträge eindeutig zu identifizieren. Vermutungen darüber, die in einer Spezialuntersuchung zur Diskussion zu stellen wären, will ich nicht vorgreifen. In unserem Zusammenhang kommt es zunächst auf das Interesse eines Lesers an den Randnoten an, das dieser Sachverhalt wiederum eindrucksvoll erweist.